Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2026

Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/049/2026 6

Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2026 EBE-B/049/2026 7

TOP Ö 9.2 Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026

Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/050/2026 8

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026 EBE-B/050/2026 9

TOP Ö 9.3 Information der Beschäftigen über Politik und Ziele des EBE – Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/023/2026 22

Flyer Politik und Ziele EBE-V/023/2026 23

TOP Ö 10 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2027 hier: Festellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beschlussvorlage EBE-B/051/2026 27

Wirtschaftsplan 2027 EBE-B/051/2026 29

TOP Ö 12.1 Handyparken: Ausweitung auf mehrere Anbieter ab 2027

Mitteilung zur Kenntnis 66/341/2026 64

TOP Ö 13 Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt am bestehenden Standort; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3

Vorlage Entwurfsplanung 242/394/2026 67

08_Baunutzungskosten 242/394/2026 83

TOP Ö 14 Mitarbeiterstellplätze: Pilotversuch Tagesgenaues Parken und Einstellung der Rückvergütung bei Schulen

Beschlussvorlage 243/036/2026 84

TOP Ö 15 Sanierung Böttigersteig hier: Beschluss der Vorplanung

Vorlage Entwurfsplanung 66/345/2026 87

Übersichtsplan (Anlage 1) 66/345/2026 91

TOP Ö 18 HH-Antrag Nr. 158/2026 der CSU-Stadtratsfraktion und der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion "Hauptfeuerwache Erlangen realisieren - Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2027 und Überprüfung der Standards durch das GME"

Beschlussvorlage 242/400/2026 92

Fraktionsantrag Nr. 158-2026 242/400/2026 94

TOP Ö 19 HH-Antrag 129/2026 der CSU-Stadtratsfraktion "Feuerwehrgerätehaus Eltersdorf realisieren"

Beschlussvorlage 242/401/2026 96

Fraktionsantrag 129/2026 242/401/2026 98

TOP Ö 20 HH-Antrag 193/2026 der ÖDP: Beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek unverzüglich umsetzen und Einsparungen für die Fahrbibliothek nutzen

Beschlussvorlage 242/402/2026 100

HH-Antrag 193 242/402/2026 102

TOP Ö 22 HH-Antrag 177/2026 der Grünen Liste zur Prüfung und bedarfsgerechten Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden

Beschlussvorlage 243/035/2026 105

Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

5. Sitzung • Dienstag, 10.11.2026 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

9.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
9.1.	Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2026	EBE-B/049/2026 Kenntnisnahme
9.2.	Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026 hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung	EBE-B/050/2026 Kenntnisnahme
9.3.	Information der Beschäftigten über Politik und Ziele des EBE – Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	EBE-V/023/2026 Kenntnisnahme
10.	Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2027 hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung	EBE-B/051/2026 Gutachten
11.	Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	

Bauausschuss

12.	Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss	
12.1.	Handyparken: Ausweitung auf mehrere Anbieter ab 2027	66/341/2026 Kenntnisnahme
13.	Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt am bestehenden Standort; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3 **Die Anlagen stehen digital zur Verfügung**	242/394/2026 Einbringung
14.	Mitarbeiterstellplätze: Pilotversuch Tagesgenaues Parken und Einstellung der Rückvergütung bei Schulen	243/036/2026 Gutachten
15.	Sanierung Böttigersteig hier: Beschluss der Vorplanung	66/345/2026 Beschluss

Haushalt 2027

Hinweis:
Das Abstimmungsskript der Stadtkämmerei zum Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt und den Einsparmöglichkeiten wird den Stadträten gesondert per Mail zur Verfügung gestellt.

16.	Haushalt 2027: Beratung und Begutachtung der Konsolidierungsliste einschließlich der Fraktionsanträge mit Bezug auf die Einsparliste zum Haushaltsentwurf 2027 **Tischauflage**	VI/306/2026 Gutachten
17.	Haushalt 2027: Beratung und Begutachtung der Fraktionsanträge ohne Bezug zur Einsparliste und Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt – Investitionsprogramm **Tischauflage**	VI/305/2026 Gutachten
18.	HH-Antrag Nr. 158/2026 der CSU-Stadtratsfraktion und der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion "Hauptfeuerwache Erlangen realisieren - Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2027 und Überprüfung der Standards durch das GME"	242/400/2026 Gutachten
19.	HH-Antrag 129/2026 der CSU-Stadtratsfraktion: Feuerwehrgerätehaus Eltersdorf realisieren - Mittelumschichtung prüfen und Bürgerhaus weiterverfolgen	242/401/2026 Gutachten

20.	HH-Antrag 193/2026 der ÖDP: Beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek unverzüglich umsetzen und Einsparungen für die Fahrbibliothek nutzen	242/402/2026 Beschluss
21.	HH-Antrag 118/2026 des Jugendparlaments über OBM: Einstellung von 30.000 Euro in den Haushalt 2027 für die Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten an Schulen **Die Beschlussvorlage wird als Tischauflage nachgereicht**	243/034/2026 Gutachten
22.	HH-Antrag 177/2026 der Grünen Liste zur Prüfung und bedarfsgerechten Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden	243/035/2026 Gutachten
23.	Anfragen Bauausschuss	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. November 2026

STADT ERLANGEN
gez. i. V. Christian Lehrmann
Bürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 9.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref.VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-B/049/2026**

Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2026 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2027 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung im Februar 2027 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.1

EBE/B/SS107 T. 2932

Erlangen, 26.10.2026

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Strategisches Management – Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2026

Nr.	BWA	Maßnahme	Umsetzungsstand / Anmerkungen
1	09.02.2021	Sanierungskonzept Sonderbauwerke	Umsetzung / Abwicklung
2	18.06.2024	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2025	Abwicklung
3	08.07.2025	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2026	Abwicklung
4	07.07.2026	Sanierungsprogramm 2027	Umsetzung

I. BWA-Mitglieder in Vorlage

II. Kopie Abtl.'s z. K.

Schaller
Werkleitungsbüro

Ö 9.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-B/050/2026**

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 04.03.2021 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2026 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2025 zum 31.12.2025 aufbaut, der von Rödl und Partner geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 07.07.2026 einstimmig begutachtet wurde.

Anlagen: Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

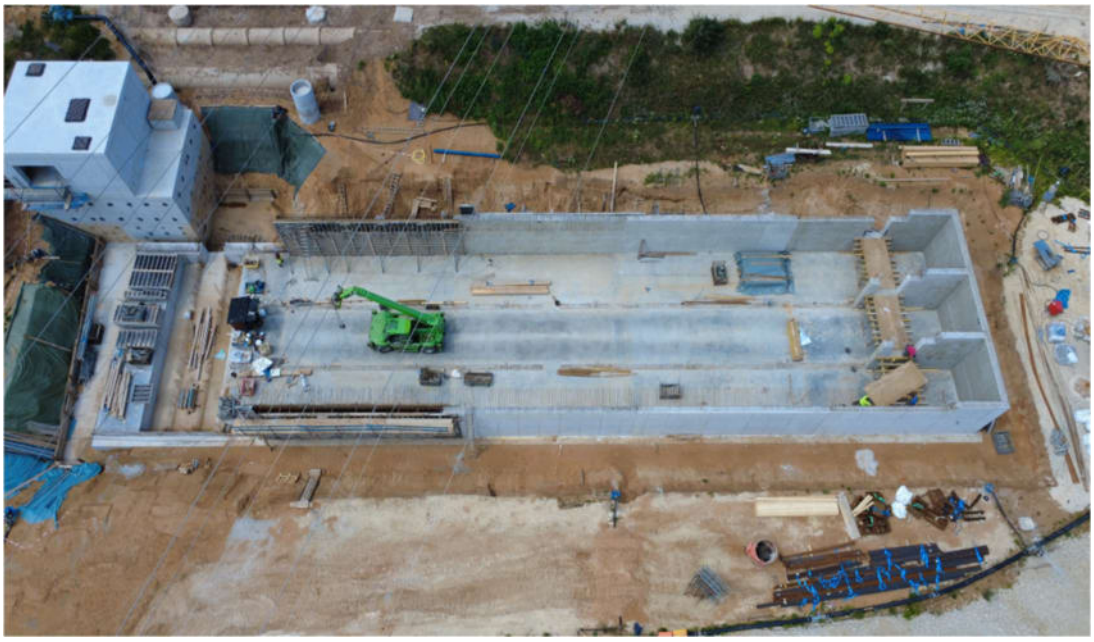
Ö 9.2

Stadt Erlangen

Entwässerungsbetrieb

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001, 50001 und 45001

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026



Inhaltsverzeichnis

		Seite (n)
1.	**Zwischenbilanz**	**2**
	Aktiva	**3**
	Passiva	**4**
2.	**Gewinn- und Verlustrechnung**	**5**
	Übersicht	**6**
3.	**Grafiken Betriebsergebnis**	**7**
	Zusammensetzung Erlöse	**8**
	Zusammensetzung Aufwendungen	**9**
	Erfolgsrechnung	**10**
	Vergleich Ansätze Wirtschaftsplan	**11 - 12**

Zwischenbilanz

zum 30.06.2026

Stadt Erlangen

Zwischenbilanz zum 30.06.2026

AKTIVA

	Lfd. Jahr per 30.06.2026	
	€	€
A) Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	33.947,23	33.947,23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und	828.643,59	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	20.707,32	
3. Grundstücke ohne Bauten	894.828,55	
4. Abwasserreinigungsanlagen	88.127.912,84	
5. Abwassersammlungsanlagen	93.317.360,58	
6. Sonderbauwerke	21.628.717,30	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	40.980,09	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.076.273,82	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.520.416,08	233.455.840,17
		233.489.787,40
B) Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	729.818,24	729.818,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	217.878,81	
2. Forderungen gegen die Stadt Erlangen	2.006.389,76	
3. Wertberichtigungen auf Forderungen	-84.288,58	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.139.979,99
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Stadt-u. Kreissparkasse Girokonto	3.526.573,38	
2. Stadt-u. Kreissparkasse Festgeldanlage	0,00	3.526.573,38
		6.396.371,61
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung [+)]	-6.595.350,00	**-6.595.350,00**
Summe Aktiva		**233.290.809,01**

[+)] setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen, Verwaltungskostenbeiträge, Jahressonderzahlung, Pensionsrückstellungen sowie Abwasserabgabe

Stadt Erlangen

PASSIVA

		Lfd. Jahr per 30.06.2026	
		€	€
A)	Eigenkapital		
	I. Stammkapital		
	Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
	II. Rücklagen		
	Allgemeine Rücklagen	13.861.620,97	13.861.620,97
	III. Gewinn / Verlust		
	Gewinn-/Verlustvortrag	10.528.766,26	10.528.766,26
	Gewinn / Verlust des laufenden Jahres		293.340,87
			25.683.728,10
B)	Empfangene Ertragszuschüsse		
	1. Baubeiträge Abwassersammlungsanlage	17.042.806,93	
	2. Baubeiträge Abwasserreinigungsanlage	35.539.103,11	
	3. Baubeiträge Grunderwerb	380.813,30	52.962.723,34
	4. Investitionszuschüsse		**52.962.723,34**
C)	Empfangene Investitionszuschüsse	0,00	**0,00**
D)	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.948.795,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	11.796.518,02	20.745.313,02
			20.745.313,02
E)	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.842.897,17	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.874,38	
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	136.917.771,55
			136.917.771,55
F)	Rechnungsabgrenzungsposten		
	1. Passive Rechnungsabgrenzung [+)]	-3.018.727,00	**-3.018.727,00**
Summe Passiva			**233.290.809,01**

[+)] setzt sich zusammen aus Auflösung passivierter Ertragszuschüsse und Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2026 bis 30.06.2026

Stadt Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zum 30.06.2026

		Lfd. Jahr per 30.06.2026	
		€	€
1.	Umsatzerlöse		*14.845.066,79*
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen [1)]		*0,00*
3.	Sonstige betriebliche Erträge		*0,00*
4.	Materialaufwand		3.353.091,29
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.621.608,43	
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.731.482,86	
5.	Personalaufwand		3.830.067,14
	a. Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	2.969.095,40	
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	860.971,74	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.560.710,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		658.960,42
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		*1.810,71*
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.149.682,98
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**294.365,67**
11.	Sonstige Steuern		1.024,80
12.	**Jahresgewinn**		**293.340,87**

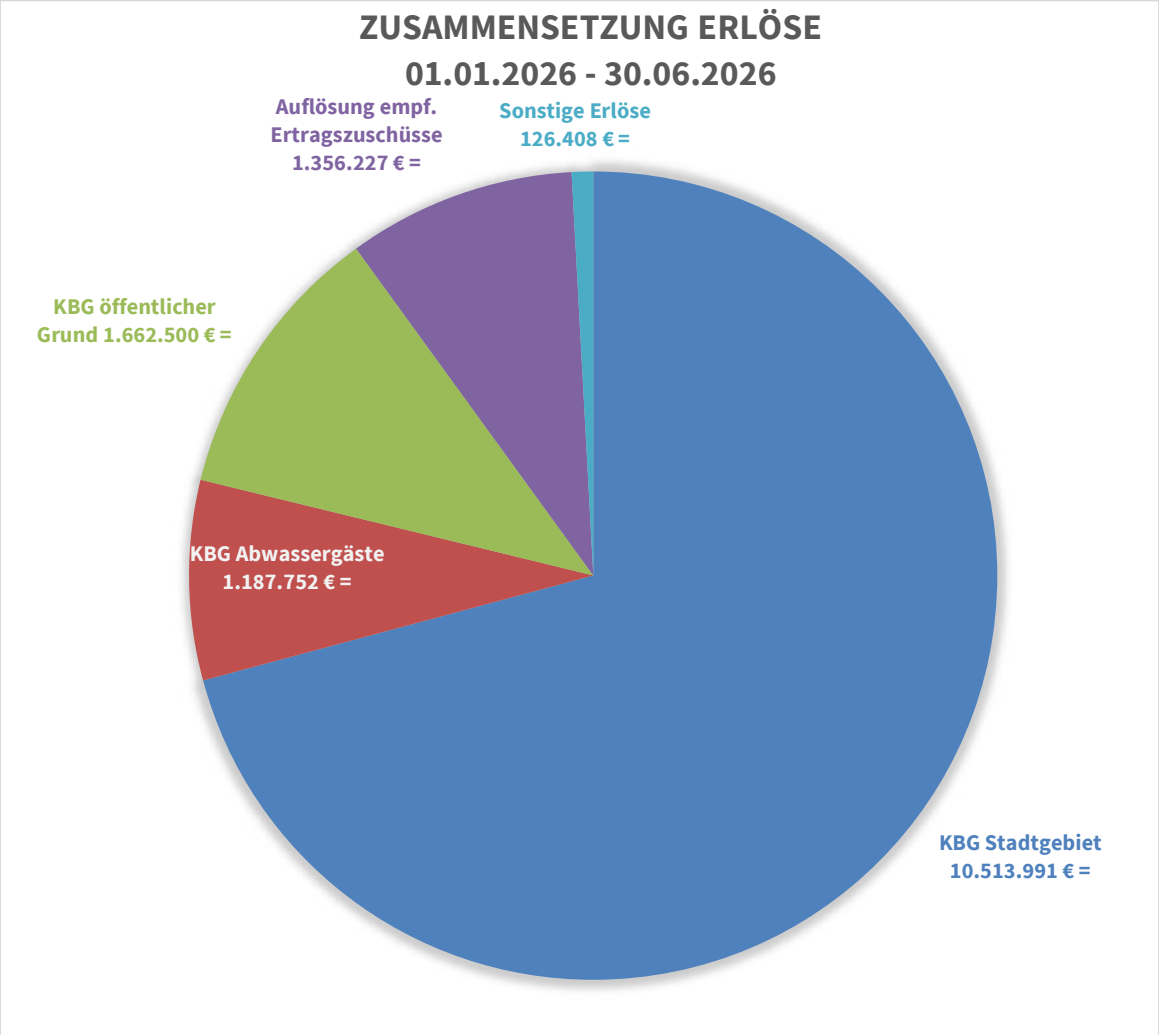
Die nicht *kursiv* dargestellten Zahlen stellen Aufwendungen dar.

[1)] Eigenleistungen sind Erträge für die innerbetriebliche Leistungserstellung bzgl. Sachanlagen.
Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen werden i.R. des Jahresabschlusses berechnet und gebucht.
Gemäß Wirtschaftplan 2026 betragen diese rd. 1.180 *TEUR* .

Betriebsergebnis

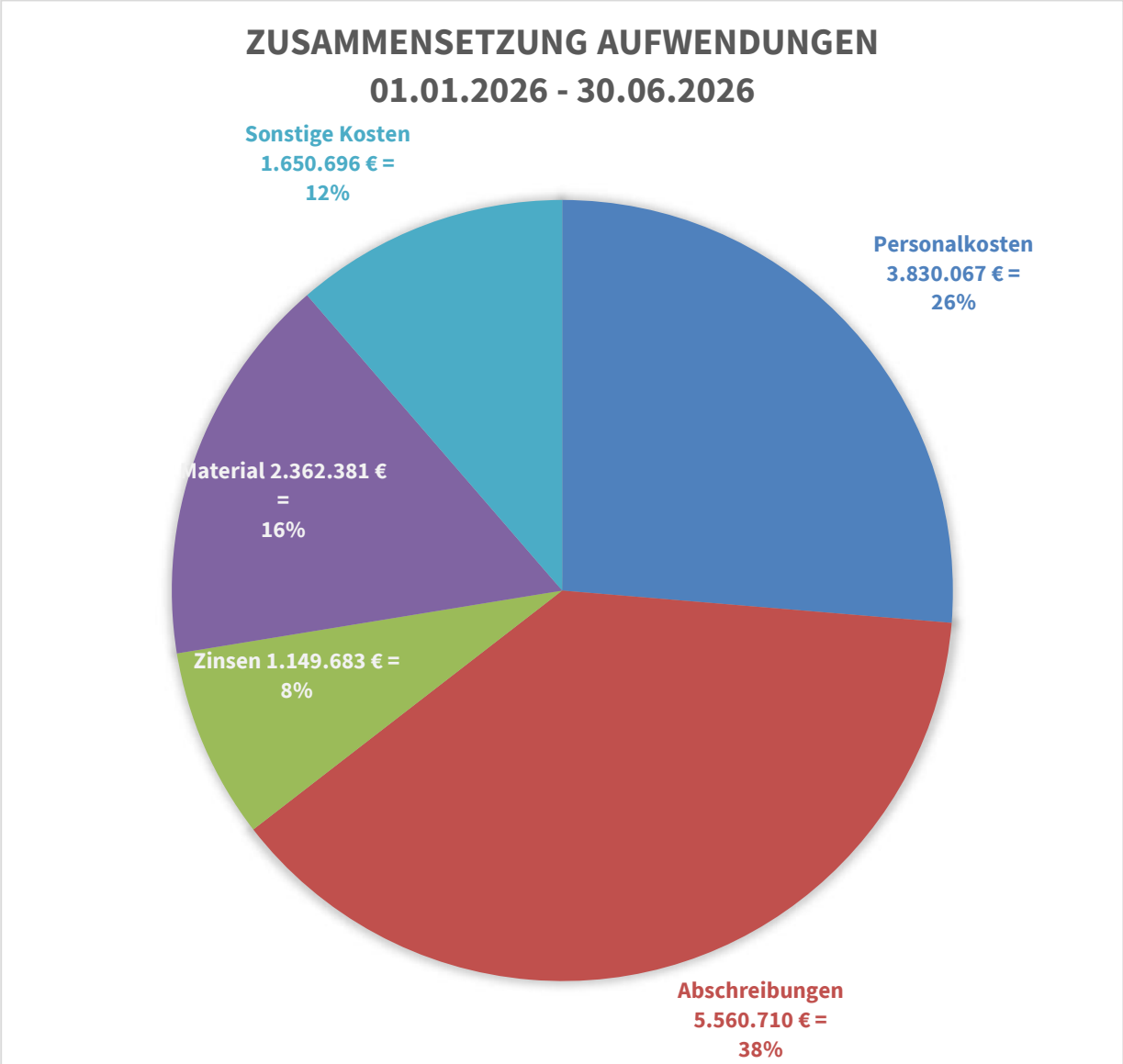
vom 01.01.2026 bis 30.06.2026

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



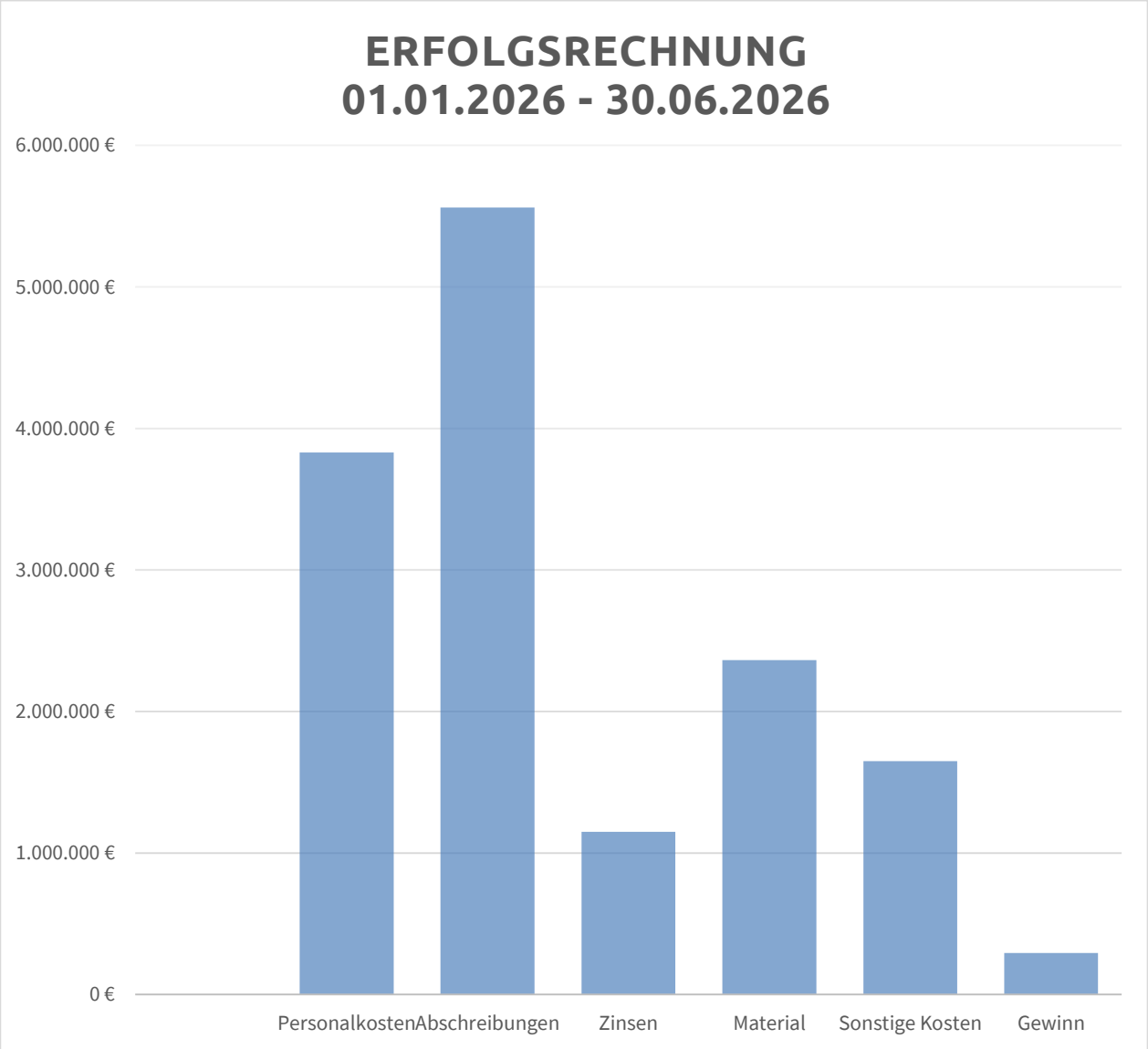
Erlöse gesamt (gerundet):		**14.846.878 €**	**=**	**100,00%**
hiervon	**KBG Stadtgebiet**	10.513.991 €	=	70,82%
	KBG Abwassergäste	1.187.752 €	=	8,00%
	KBG öffentlicher Grund	1.662.500 €	=	11,20%
	Auflösung empf. Ertragszuschüsse	1.356.227 €	=	9,13%
	Sonstige Erlöse	126.408 €	=	0,85%

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



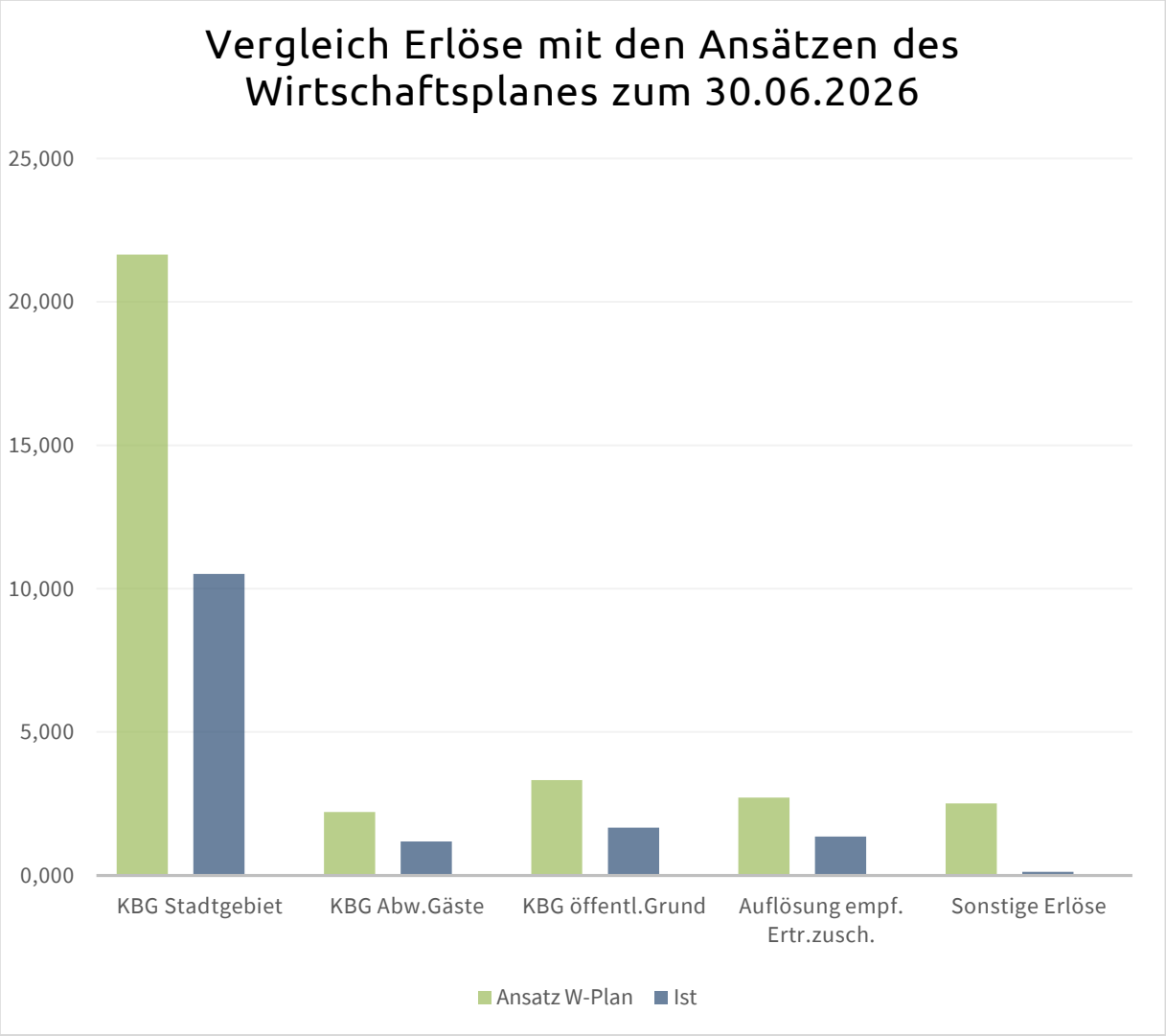
Aufwendungen gesamt (gerundet):		**14.553.537 €**	**=**	**100,00%**
hiervon	**Personalkosten**	3.830.067 €	**=**	26,32%
	Abschreibungen	5.560.710 €	**=**	38,21%
	Zinsen	1.149.683 €	**=**	7,90%
	Material	2.362.381 €	**=**	16,23%
	Sonstige Kosten	1.650.696 €	**=**	11,34%

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



Erlöse insgesamt (gerundet):		**14.846.878 €**	**=**	**100,00%**
hiervon	**Personalkosten**	3.830.067 €	=	25,80%
	Abschreibungen	5.560.710 €	=	37,45%
	Zinsen	1.149.683 €	=	7,74%
	Material	2.362.381 €	=	15,91%
	Sonstige Kosten	1.650.696 €	=	11,12%
	Gewinn	293.341 €	=	1,98%

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

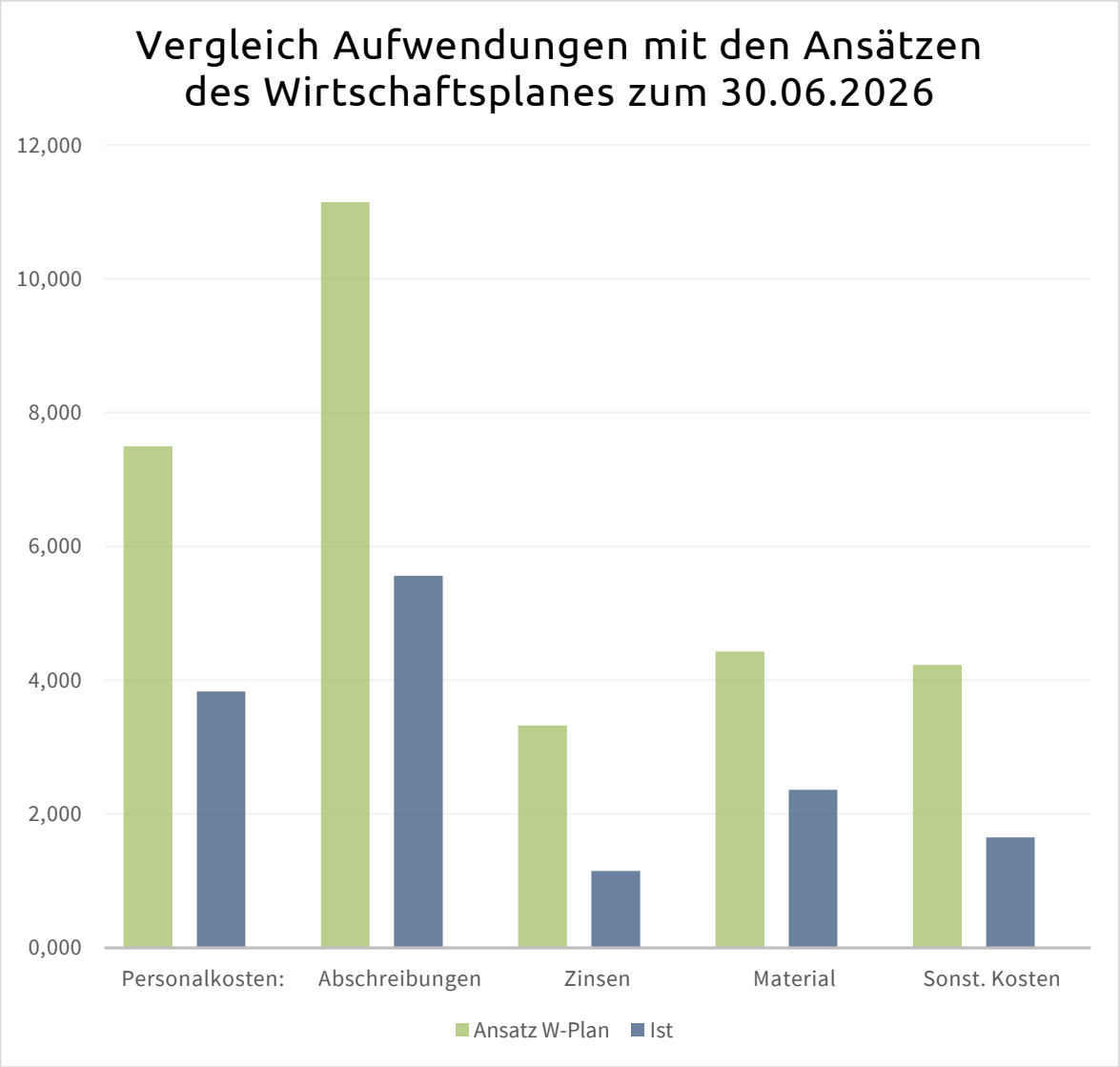


Erlösart:	Ansatz W-Plan	Ist	%	
KBG Stadtgebiet	21,655 Mio. Euro	10,514 Mio. Euro	49	1)
KBG Abw.Gäste	2,210 Mio. Euro	1,188 Mio. Euro	54	
KBG öffentl.Grund	3,325 Mio. Euro	1,663 Mio. Euro	50	
Auflösung empf. Ertr.zusch.	2,712 Mio. Euro	1,356 Mio. Euro	50	
Sonstige Erlöse	2,513 Mio. Euro	0,126 Mio. Euro	5	2)
Erlöse insgesamt:	**32,415 Mio. Euro**	**14,847 Mio. Euro**	**46**	

1) Die Umstellung auf die gesplittete Gebühr bedingt Änderungen im Abrechnungsverfahren, welche zu einem verzögerten Geldeingang führen und sich in den Folgemonaten jedoch ausgleichen werden.

2) Die aktivierten Eigenleistungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 berechnet und gebucht, siehe GuV.

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



Aufwandsart:	Ansatz W-Plan	Ist	%
Personalkosten:	7,497 Mio. Euro	3,830 Mio. Euro	51
Abschreibungen	11,146 Mio. Euro	5,561 Mio. Euro	50
Zinsen	3,323 Mio. Euro	1,150 Mio. Euro	35
Material	4,431 Mio. Euro	2,362 Mio. Euro	53
Sonst. Kosten	4,229 Mio. Euro	1,651 Mio. Euro	39
Aufwendungen insgesamt	**30,626 Mio. Euro**	**14,554 Mio. Euro**	**48**

Ö 9.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-V/023/2026**

Information der Beschäftigen über Politik und Ziele des EBE – Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) informiert regelmäßig seine Beschäftigten mittels der im Anhang beigefügten Flyer über seine Unternehmenspolitik und die Ziele des Betriebs.
Die Zielsetzungen sind in strategische und operative Ziele unterteilt. Damit sollen die einzelnen Mitarbeitenden verstärkt einbezogen und die Mitwirkung am Betriebserfolg des EBE verdeutlicht werden.

Anlagen: Flyer Unternehmenspolitik des EBE
Flyer Ziele des EBE

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.3

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen versteht sich als ein Dienstleistungsunternehmen.

Der EBE ist tätig für

- die Bürger
- die kommunalen und staatlichen öffentlichen Einrichtungen
- die Gewerbebetriebe in der Stadt Erlangen,
- die angeschlossenen Gemeinden
- die Abwasserverbände
- für die Umwelt.

Mit der Sammlung, Ableitung und Reinigung von Abwasser leisten wir nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Stadthygiene, sondern tragen auch mit dazu bei, eine wesentliche Lebensgrundlage für die heutigen und nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Herausgeber
Stadt Erlangen
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Werkleitung
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

Kontakt
Telefon: 09131 86-3176/ -2391 (EQUS-Team)
E-Mail: equs@stadt.erlangen.de

Redaktion
EQUS-Team
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

Bildnachweis
Titelbild: Katharina Schaub

Erscheinungsdatum
April 2026

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

erlangen.de/socialmedia

Unternehmens politik

des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen

https://er-intranet/equs2



Stadt
Erlangen

Unternehmenspolitik des EBE

Verpflichtung zu strategischen Ziele

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) verpflichtet sich zu folgenden strategischen Zielsetzungen hinsichtlich seiner

- **energiebezogenen** Leistung
- **Qualitätsleistung**
- **Umweltleistung**
- Leistung in Sachen **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**



Unser Anspruch

Unser Anspruch ist es, unter Einhaltung der europäischen, nationalen (auf Bundes- und Länderebene) und städtischen Ziele und Rechtsnormen für Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Boden- und Klimaschutz, Abfallentsorgung sowie für effizienten Energieeinsatz die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Erlangen so zu betreiben, dass

- die Qualität der behandelten Abwässer den jeweils wirtschaftlich vertretbaren höchsten Anforderungen entspricht.
- die technische Ausstattung und der Ausbildungsstand der Beschäftigten die Einhaltung aller Vorschriften der Arbeitssicherheit sicherstellt und die Motivation sowie die Innovationskraft der Beschäftigten weiter fördert.
- die Qualität der Serviceleistungen für die Bürger und Gewerbebetriebe den Erwartungen gerecht wird.
- der Energieeinsatz und -bedarf in allen Bereichen im Rahmen der technischen Möglichkeiten optimiert wird.

Durch diesen Anspruch und unsere Tätigkeiten berücksichtigen wir soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der betrieblichen Nachhaltigkeit.

Unsere Leitlinien

1. Wir betrachten gesetzliche Vorschriften als Mindestanforderungen an unsere Tätigkeit.
2. Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung des Geschäftsbetriebes mit dem Ziel einer Erhöhung der Energieeffizienz, Qualität, Umweltleistung und Sicherheit unserer Prozesse (EQUS).
3. Wir bieten unseren Mitarbeitenden größtmöglichen Schutz vor Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheits-beeinträchtigungen und verpflichten uns den Grundsätzen der betrieblichen Mitbestimmung sowie der Gleichstellung der Geschlechter.
4. Wir überwachen und prüfen unsere Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Qualität, ihrer Umweltwirkungen und ihrer energetischen und wirtschaftlichen Effizienz.
5. Wir informieren die Bürger und Gewerbebetriebe über abwasserbedingte Umweltwirkungen und beraten sie zu Möglichkeiten der Abwasservermeidung und Reduzierung der Schadstoffbelastung
6. Zur Durchsetzung unserer hier festgelegten Ziele beraten wir die beteiligten Stellen in der Verwaltung und arbeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Wechselwirkungen mit diesen zusammen.
7. Wir beraten und verpflichten die für uns tätigen Unternehmen, unsere Qualitäts- und Umweltvorschriften, unsere Energiepolitik sowie die städtischen Vergabevorschriften einzuhalten.

Unsere Planungsgrundlage

Die Grundlage unseres Handelns bildet unsere Unternehmenspolitik, die unsere Werte, Leitlinien und unseren Anspruch widerspiegelt.

Auf dieser Basis formulieren wir **strategische Ziele**, die unsere Ausrichtung für die kommenden Jahre bestimmen.

Diese strategischen Ziele konkretisieren wir durch **operative Zielsetzungen** und definieren hierfür die aufgezählten Maßnahmen, die wir in den jeweiligen Bereichen umsetzen.

So stellen wir sicher, dass unsere langfristige Ausrichtung durch messbare Fortschritte unterstützt wird (EQUS-Programm).

Als Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) sehen wir uns täglich verpflichtet die kommunale Abwasserentsorgung nicht nur gut, sondern Jahr für Jahr besser zu erfüllen. Unser Denken und Handeln richten wir seit jeher an ökologischen Maßstäben aus, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind für uns oberste Ziele. Daneben verfolgen wir Ziele aus dem Bereich Energie-, Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement.

Herausgeber
Stadt Erlangen
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Werkleitung
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

Kontakt
Telefon: 09131 86-3176/ -2391 (EQUS-Team)
E-Mail: equs@stadt.erlangen.de

Redaktion
EQUS-Team
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

Bildnachweis
Katharina Schaub

Erscheinungsdatum
April 2026

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

erlangen.de/socialmedia

Ziele

des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen

https://er-intranet/equs2



Stadt
Erlangen

Strategische Ausrichtung

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) verpflichtet sich zu folgenden strategischen Zielsetzungen hinsichtlich seiner

- **energiebezogenen** Leistung
- **Qualitätsleistung**
- **Umweltleistung**
- Leistung in Sachen **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Er versteht sich als ein Dienstleistungsunternehmen sowohl für die Bürger, die kommunalen und staatlichen öffentlichen Einrichtungen und die Gewerbebetriebe in der Stadt Erlangen, für die angeschlossenen Gemeinden und Abwasserverbände als auch für die Umwelt.



Strategische Ziele

Energiemanagement

- Energieneutraler Betrieb des Klärwerks vor 2045
- Maximale Nutzung der vor Ort erzeugten regenerativen und biogenen Energien

Qualitätsmanagement

- Digitalisierung von Arbeitsprozessen
- Erhöhung der Wasserqualität des gereinigten Abwassers
- Verbesserung der Ablauforganisation durch grafische Darstellung der Prozessabläufe

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Erhöhung der Mitarbeitergesundheit
- Verbesserung der Sicherheitskultur

Umweltmanagement

- Reduzierung des Einsatzes von Fällmitteln
- Schutz des Grundwassers und der Gewässer
- Verringerung der Schadstoffbelastung im zu behandelnden Abwasser

Operative Ziele

Energiemanagement

- Reduzierung des Gesamtenergieverbrauches des Klärwerkes
- Reduzierung des Gesamtenergieverbrauches im Kanalnetz
- Reduzierung von Lastspitzen durch Batteriespeicher
- Steigerung der Stromerzeugung aus Photovoltaik um 150 %
- Systematische Koordinierung aller Energieerzeuger, Speicher und Verbraucher des Klärwerkes

Qualitätsmanagement

- Digitalisierung der Rechnungseingangsbearbeitung
- Optimierung von Dokumentenprozessen im Bereich EBE-Verwaltung
- Elimination von Spurenstoffen im gereinigten Abwasser
- Grafische Darstellung von Prozessen in der Fachsoftware Picture

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Erhebung einer Datenbasis anhand Fragebogen an alle Mitarbeitenden des EBE zum Thema "Mitarbeitenden-zufriedenheit“
- Erhöhung der Teilnahmequote an Angeboten des betriebsärztlichen Dienstes
- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Sicherheitsbeauftragten durch Besuch von Fach-Seminaren von mind. 2 Sicherheitsbeauftragten im Kalenderjahr

Umweltmanagement

- Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm
- Verbesserung des Stickstoff- und Phosphorabbaus in der biologischen Reinigung mit reduziertem Fällmitteleinsatz
- Reduzierung des Fremdwasseranteils im Kanal
- Verringerung von Entlastungen aus dem Kanalnetz
- Reduzierung des Schadstoffeintrags in das zu behandelnde Abwasser bei Großeinleitern

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-B/051/2026**

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2027
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2027 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung sowie Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2027 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2027 im BWA am 10.11.2026
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2027 im StR am 26.11.2026

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2027 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 10.11.2026 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2026 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2027 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2027 ein bilanzielles Jahresergebnis von -622.290 Euro prognostiziert.

Das Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der KWK-Zulage (nach 10 Jahren) von rd. 100.000,00 EURO sowie dem Anstieg der an die Stadt zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträge von rd. 400.000,00 EUR.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2027 verwiesen.
Im Wirtschaftsjahr 2027 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i. H. v. 41.162 Mio. Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	24.070 Mio. Euro
Abwassersammlung	13.005 Mio. Euro
Sonderbauwerke	3.363 Mio. Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2026-2030" im Wirtschaftsplan 2027 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftsplan 2027

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Stadt Erlangen

Entwässerungsbetrieb

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001, 50001 und 45001

Wirtschaftsplan 2027



Inhaltsverzeichnis

			Seite (n)
1.	**Feststellungsbeschluss**		**2**
2.	**Erfolgsplan 2027**		
2.1	Übersicht		**3 - 4**
2.2	Erträge		**5 - 6**
2.3	Aufwendungen		**7 - 12**
2.4	Erläuterungen		**13 - 15**
3.	**Vermögensplan 2027**		
3.1	Übersicht		**16**
3.2	Erläuterungen		**17**
4.	**Finanzplan 2026 bis 2030**		
4.1	Übersicht		**18**
4.2	Erläuterungen		**19**
5.	**Investitionsprogramm 2026 bis 2030**		
5.1	Übersicht		**20 - 21**
5.2	Verpflichtungsermächtigungen		**22**
5.3	Erläuterungen und Begründungen		
5.3.1	- EDV-Programme und Grundstücke	SK 02000 - 05201	**23**
5.3.2	- Abwasserreinigungsanlage	" 07009	**24 - 25**
5.3.3	- Abwassersammlungsanlage	" 07019	**26 - 27**
5.3.4	- Sonderbauwerke	" 07029	**28 - 29**
5.3.5	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	" 08100 - 08900	**30**
6.	**Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung**		
6.1	Übersicht		**31**
6.2	Erläuterungen		**32**
7.	**Stellenübersicht 2027**		
7.1	Übersicht		**33 - 34**

1. Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2027

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F.v. 24.12.2002, des § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.d.F.v. 12.10.2001 und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den EBE (BS-EBE) vom 04.03.2021, Inkrafttreten 12.03.2021 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	31.794.460 Euro
	in den Aufwendungen mit	32.416.750 Euro
im Vermögensplan		
	in den Einnahmen mit	51.508.260 Euro
	in den Ausgaben mit	51.508.260 Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:	29.074.960 Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:	60.000 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:	5.299.077 Euro

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Erlangen, den

Jörg Volleth
Oberbürgermeister

2. Erfolgsplan 2026

2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025
2.1.1	**E r g e b n i s**			
50	Umsatzerlöse (einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	29.977.160	30.634.902	27.831.151
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	0	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.261.300	1.179.400	993.337
54	Sonstige betriebliche Erträge	496.000	541.500	1.178.467
56	Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	59.000	120.518
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	-2.859.500	-2.598.500	-2.610.002
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.965.000	-3.039.500	-3.187.546
63	Entgelte / Dienstbezüge	-6.000.000	-5.678.200	-5.489.709
64	Soz. Abgaben und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	-2.000.300	-1.819.100	-1.455.683
65	Abschreibungen	-11.457.350	-11.145.994	-10.060.238
66	Sonstige Personalaufwendungen	-129.100	-153.100	-120.942
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.785.000	-2.326.300	-2.253.745
68	Aufwendungen für Kommunikation	-40.000	-40.000	-59.056
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	-516.800	-499.300	-481.326
70	Betriebliche Steuern	-2.500	-3.500	-1.711
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.661.200	-3.322.744	-3.191.809
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-622.290**	**1.788.564**	**1.211.705**
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-622.290**	**1.788.564**	**1.211.705**

Zu 2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025
2.1.2	**Erträge**			
50	Umsatzerlöse (einschl. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	29.977.160	30.634.902	27.831.151
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	0	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.261.300	1.179.400	993.337
54	Sonstige betriebliche Erträge	496.000	541.500	1.178.467
56	Erträ. aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	59.000	120.518
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.1.2	**Erträge - Summe:**	**31.794.460**	**32.414.802**	**30.123.471**
2.1.3	**Aufwendungen**			
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	2.859.500	2.598.500	2.610.002
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.965.000	3.039.500	3.187.546
63	Entgelte / Dienstbezüge	6.000.000	5.678.200	5.489.709
64	Soz. Abga. und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	2.000.300	1.819.100	1.455.683
65	Abschreibungen	11.457.350	11.145.994	10.060.238
66	Sonstige Personalaufwendungen	129.100	153.100	120.942
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.785.000	2.326.300	2.253.745
68	Aufwendungen für Kommunikation	40.000	40.000	59.056
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	516.800	499.300	481.326
70	Betriebliche Steuern	2.500	3.500	1.711
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.661.200	3.322.744	3.191.809
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
2.1.3	**Aufwendungen - Summe:**	**32.416.750**	**30.626.238**	**28.911.767**

2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
50	***Umsatzerlöse***			
500	**Kanalbenutzungsgebühren / Benutzungsentgelte**			
50001	" - Schmutzwassergebühr	15.923.700	15.923.700	15.783.619
50002	" - Niederschlagswassergebühr	5.621.000	5.621.000	5.588.883
50012	" - Abwasserverband Schwabachtal	1.500.000	1.300.000	1.707.885
50013	" - Abwasserverband Seebachgrund	600.000	550.000	592.774
50014	" - Gemeinde Bubenreuth	150.000	150.000	162.355
50015	" - Gemeinde Buckenhof	60.000	60.000	53.445
50016	" - Gemeinde Möhrendorf	150.000	150.000	157.171
50020	" - Verschiedene	85.000	90.000	85.485
50030	" - öffentlicher Grund	3.325.000	3.325.000	3.000.000
50040	" - Brunnen- und Grundwasserentnahmen	200.000	200.000	197.397
50045	" - Rückerstattungen	-180.000	-180.000	-162.165
50050	" - Gruben- und Fettabscheiderentl.	0	0	0
50060	Entgelt für Kanalanstiche - Arb.Löhne	6.000	6.000	7.245
50061	" - Fuhrleistungen	800	800	930
50062	" - Material	3.000	3.000	4.247
50063	" - Verwaltung	1.000	1.000	1.242
50080	Einnahmedifferenz zu Sollstellung (Stadtkasse)	0	0	2
50100	Erlösberichtigung aus Gebührenüberschüssen	-456.000	544.000	-1.992.978
	Zwischensumme 5000 - 5008	**26.989.500**	**27.744.500**	**25.187.536**
5009	**Auflösung passivierter Ertragszuschüsse**			
50090	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.987.660	2.890.402	2.643.615
	Zwischensumme 5009	**2.987.660**	**2.890.402**	**2.643.615**
	Summe 50	**29.977.160**	**30.634.902**	**27.831.151**
51	***Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren***			
51010	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren	0	0	0
	Summe 51	**0**	**0**	**0**
52	***Erhöhung und Verminderung des Bestandes an***			
	unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
520	**Bestandsveränderungen**			
52000	Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
	Summe 52	**0**	**0**	**0**
53	***Andere aktivierte Eigenleistungen***			
53000	Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
53900	Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen	1.261.300	1.179.400	993.337
	Summe 53	**1.261.300**	**1.179.400**	**993.337**

Zu 2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
54	***Sonstige betriebliche Erträge***			
540	**Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung**			
54000	Erlöse aus Vermietung	30.000	30.000	30.770
54001	Erlöse aus Mietnebenkosten	8.000	8.000	6.902
541	**Sonstige Erlöse**			
54100	Stromabgabe Stadtwerke	0	160.000	173.846
54130	Mahngebühren von Dritten	8.000	7.000	9.023
54131	Geldstrafen von Dritten	0	0	0
54140	Schadensers.leistg. (soweit nicht periodenfremder oder auß.ord. Ertr.)	0	0	0
54160	Sonstige Erträge, Erlöse von Dritten	130.000	80.000	125.831
54170	Sonstige Erträge, Erlöse von der Stadt	150.000	90.000	129.501
54180	Sonstige Erlöse Abwasserpartner	0	0	0
543	**Andere sonstige betriebliche Erträge**			
54300	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
544	**Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst. des Anlagevermögens**			
54400	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. des Anlagevermögens	0	0	0
545	**Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst.Uml.verm. außer Vorrä/Wertpa.**			
54500	Ertr. aus Werterhö. v. Ggst. d. Umlaufvermö. außer Vorräten/Wertpa.	0	0	0
54510	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0	0	0
54520	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	0	0
546	**Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen**			
54600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	5.000	1.500	3.823
547	**Erträ. aus der Auflö. von Sonderposten mit Rücklageant.**			
54700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
548	**Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen**			
54800	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	15.000	15.000	13.390
549	**Periodenfremde Erträge**			
54900	Periodenfremde Erträge	150.000	150.000	685.382
	Summe 54	**496.000**	**541.500**	**1.178.467**
57	***Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge***			
571	**Zinserträge**			
57100	Girozinsen	0	0	0
57110	Termingeldzinsen	2.000	1.000	2.618
576	**Zinsen für Forderungen**			
57600	Verzugszinsen von Schuldnern	8.000	8.000	9.311
577	**Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen**			
57700	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen	50.000	50.000	108.570
579	**Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**			
57900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	19
	Summe 57	**60.000**	**59.000**	**120.518**
58	***Außerordentliche Erträge***			
58000	Periodenfremde Erträge	0	0	0
58001	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe 58	**0**	**0**	**0**
2.2	**Summe Erträge insgesamt:**	**31.794.460**	**32.414.802**	**30.123.472**

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
60	***Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und***			
	für bezogene Waren und Dienstleistungen			
	.			
600	**Aufwendungen für Rohstoffe / Fertigungsmaterial**			
60000	Aufwendungen für Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0	0	0
601	**Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile**			
60100	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile	0	0	0
602	**Aufwendungen für Hilfsstoffe**			
60200	Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0
603	**Betriebsstoffe /Verbrauchswerkzeuge**			
60300	Treibstoffe	50.000	50.000	42.597
60310	Flockungsmittel SEA	220.000	150.000	213.757
60312	Fällmittel für simultane P-Fällung	400.000	300.000	556.334
60314	Betriebsmittel für Klärschlammbehandlung	150.000	200.000	137.216
60316	Betriebsmittel für die 4. Reinigungsstufe	100.000	0	0
60318	C-Träger für Teildenitrifikation in sonstigen Anlagen	0	0	0
60320	sonstige Chemikalien	50.000	50.000	40.547
60322	sonstige Betriebsstoffe	40.000	40.000	20.196
605	**Energie-, Wasser- und Fernwärmebezug**			
60500	Strombezug	1.000.000	1.000.000	838.113
60510	Gasbezug	50.000	50.000	38.728
60520	Wasserbezug	9.000	8.000	8.291
60530	Heizöl	0	0	0
60540	KBG-Selbstverbrauch	5.000	5.000	5.224
606	**Reparaturmaterial**			
60600	Materialaufwand Verwaltungs- und Betriebsgebäude	10.000	4.000	12.302
60610	Materialdirektverbrauch für Betrieb	80.000	80.000	47.628
60611	Unterhalt Betriebsanlagen Material	500.000	500.000	440.142
60612	Unterhalt sonstige Anlagen Material	3.000	3.000	538
60613	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Material	60.000	50.000	85.268
60614	Kraftfahrzeuge Material	50.000	40.000	41.632
60615	Werkstättenbedarf - Material	50.000	40.000	49.193
60616	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Material	2.000	2.000	1.086
607	**Sonstiges Material**			
60700	Dienst- und Schutzkleidung	30.000	25.000	31.211
60750	Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial bis 250 €	500	1.500	0
	Summe 60	**2.859.500**	**2.598.500**	**2.610.002**
61	***Aufwendungen für bezogene Leistungen***			
610	**Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzleistungen**			
61000	Abwasserreinigungskosten Neuses	20.000	17.500	9.382
612	**Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten**			
61200	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten	150.000	120.000	131.523
613	**Weitere Fremdleistungen**			
61300	weitere Fremdleistungen	50.000	25.000	138.255

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
61400	Thermische Klärschlammverwertung	180.000	300.000	193.284
61401	Landbauliche Klärschlammverwertung (Firma Resat)	0	0	0
61402	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Maschinenring)	0	0	0
61410	Entsorgung Rechen- und Sandfanggut	120.000	120.000	141.102
61420	sonstige Fuhrleistungen	10.000	10.000	6.947
616	**Fremdinstandhaltung**			
61600	Unterhalt Verwaltungs-/Betriebsgebäude - Fremdleistungen	50.000	50.000	44.068
61601	Unterhalt Werkdienstwohnungen - Fremdleistungen	12.000	10.000	12.400
61610	Unterhalt Betriebsanlagen - Fremdleistungen	550.000	550.000	847.951
61614	Erneuerungen/Sanierungen ASA - Fremdleistg.	500.000	450.000	472.344
61620	Unterhalt sonstige Anlagen - Fremdleistungen	5.000	5.000	104
61630	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Wartung - Fremdleistungen	100.000	100.000	14.525
61640	Kraftfahrzeuge Reparaturleistungen	50.000	50.000	28.160
61650	Reparatur/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	5.037
619	**Abwasserabgabe**			
61900	Niederschlagswasserabgabe	780.000	780.000	0
61910	Abgabe für Einleitung Klärwerk	363.000	427.000	1.142.463
61920	Kleineinleiterabgabe	0	0	0
61950	Sonstige Aufwendungen Abwasserpartner	0	0	0
	Summe 61:	**2.965.000**	**3.039.500**	**3.187.546**
63	***Entgelte / Dienstbezüge***			
63000	Entgelte Tarifbeschäftigte	5.350.000	5.130.100	4.924.218
63500	Dienstbezüge der Beamten	650.000	548.100	638.823
63600	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0	0
63900	Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter	0	0	0
63999	Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellungen	0	0	-73.331
	Summe 63:	**6.000.000**	**5.678.200**	**5.489.709**
64	***Soz. Abga./Aufwdg. für Alts.versorg. u. Unterstützg.***			
64010	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Tarif-Beschäftigte)	1.198.300	1.021.400	1.046.456
64020	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Beiträge)		0	0
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
64310	Versorgungsbezüge für Tarifbeschäftigte	439.100	396.700	379.191
64320	Versorgungsbezüge für Beamte	103.800	101.000	90.469
64500	Zuführung / Verbrauch Pensionsrückstellungen	100.000	150.000	-216.844
64700	Zuführung Zusatzversorgungskasse Arbeiter	0	0	0
64710	Zuführung Zusatzversorgungskasse Angestellte	0	0	0
64800	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung (Altersteilzeit)	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
649	**Beihilfen und Unterstützungsleistungen**			
64900	Beihilfe nach Beihilfevorschriften	159.100	150.000	156.410
64990	Sonstige Unterstützungsleistungen	0	0	0
	Summe 64:	**2.000.300**	**1.819.100**	**1.455.683**
65	***Abschreibungen (AFA)***			
651	**AFA auf immat. Vermögensggst. des Anlagevermögens**			
65100	Planmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	14.500	14.575	13.762
652	**AFA auf Grundstücke und Gebäude**			
65200	Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0	0
653	**AFA auf technische Anlagen und Maschinen**			
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	11.203.200	10.906.719	9.834.631
654	**AFA auf andere Anlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung**			
65400	Abschreibungen auf andere Anlagen - Betriebs- u. Gesch.ausstattg.	221.650	214.700	200.076
65490	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	18.000	10.000	11.768
65491	Poolabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter SK 08901	0	0	0
655	**Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen**			
65500	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
658	**AFA auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.**			
65800	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermö.gegenstände	0	0	0
	Summe 65:	**11.457.350**	**11.145.994**	**10.060.238**
66	***Sonstige Personalaufwendungen***			
660	**Aufwendungen für Personalgewinnung**			
66000	Aufwendungen für Personalgewinnung	100	100	0
661	**Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten**			
66100	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten	0	0	0
66150	Umzugskostenvergütung	0	0	0
662	**Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit**			
66200	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit	10.000	20.000	6.420
66210	Aufwend. f. Medikamente, Verbandsstoffe, Gesundheitsvorsorge	4.000	20.000	18.449
663	**Personenbezogene Versicherungen**			
66300	Personenbezogene Versicherungen	22.000	20.000	22.608
664	**Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung**			
66400	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Pflichtseminare)	25.000	30.000	24.385
66401	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Fachseminar)	40.000	40.000	37.300
66402	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (sonst. Seminare)	10.000	10.000	0
665	**Aufwendungen für Ausbildung**			
66500	Ausbildung	15.000	10.000	8.468
666	**Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen**			
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	3.000	3.000	3.312
667	**frei**			

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
668	**Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz**			
66800	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0	0	0
669	**Übrige, sonstige Personalaufwendungen**			
66900	Übrige, sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
	Summe 66:	**129.100**	**153.100**	**120.942**
67	***Aufwendg. f. Inanspr.nahme von Rechten /Diensten***			
670	**Mieten, Pachten, Erbbauzinsen**			
67000	Mieten und Mietnebenkosten	380.000	350.000	386.100
67001	Mieten für Kopiergerät	0	0	0
67010	Pachten	0	0	0
67020	Erbbauzinsen	30.000	28.000	30.501
672	**Lizenzen und Konzessionen**			
67200	Wartungs- und Pflegekosten Software	15.000	15.000	17.632
673	**Gebühren**			
67300	Grundabgaben / Hausabgaben	4.500	4.800	5.000
67301	Kaminkehrergebühren	300	300	205
67310	Vermessungsgebühren, Plangenehmigungsgebühren	200	200	0
67320	Kfz-Zulassungen, TÜV, sonstige Zulassungsprüfungen	3.500	3.500	2.648
67390	Sonstige Abgaben und Gebühren	80.000	80.000	21.696
674	**Verwaltungskosten an Dritte**			
67400	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung	1.600.000	1.185.000	1.139.860
67410	Verwaltungskostenbeitrag an die EStW und ZV Seebachgruppe	560.000	550.000	555.379
67450	Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz	45.000	45.000	56.000
675	**Bankspe./Kosten des Geldverkehrs u. der Kapitalbeschaffg.**			
67500	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.500	1.500	1.131
677	**Prüfung , Beratung, Rechtsschutz**			
67700	Rechtsmittel und ähnliche Kosten	5.000	5.000	1.805
67710	Prüfungs- und Beratungskosten	35.000	40.000	35.789
67720	Aufwendungen Integriertes Managementsystem	25.000	18.000	0
67730	Schadenersatzleistungen an Dritte	0	0	0
	Summe 67:	**2.785.000**	**2.326.300**	**2.253.745**
68	***Aufwendungen für Kommunikation (Dokumenta-***			
	tion, Informatik, Reisen, Werbung)			
680	**Büromaterial und Drucksachen**			
68000	Bürobedarf	10.000	10.000	9.185
68050	Vordrucke, Formulare, Sonstige Drucksachen	2.000	500	2.343
681	**Zeitungen und Fachliteratur**			
68100	Zeitungen und Fachliteratur	6.000	5.000	6.424

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
682	**Post**			
68200	Postgebühren	3.000	3.000	21.967
68210	Fernmeldegebühren	2.500	3.000	2.053
68220	Transport- und Frachtkosten	15.000	15.000	15.079
68230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0	2.000	0
685	**Reisekosten, Bewirtung, Repräsentation**			
68500	Reisekosten	500	500	0
68510	Dienstfahrten, Kraftfahrzeugentschädigung	0	0	0
68520	Bewirtungskosten, Repräsentationsaufwendungen	1.000	1.000	2.005
687	**Werbung**			
689	**Sonstige Aufwendungen für Kommunikation**			
68900	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	Summe 68	**40.000**	**40.000**	**59.056**
69	***Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie***			
	Wertkorrekturen u. periodenfremde Aufwendungen			
690	**Versicherungsbeiträge**			
69000	Gebäude- und Feuerversicherungen	100.000	90.000	96.765
69010	Hausbewirtschaftung - sonstige Versicherungen	0	0	0
69020	Sachversicherungen	12.500	12.000	12.605
69030	Fahrzeugversicherungen	18.000	15.000	16.836
69090	Sonstige Versicherungen	18.000	18.000	16.470
692	**Mitglieds- und Verbandsbeiträge**			
69200	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	1.500	1.500	1.597
693	**Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen**			
69300	Kanalanstiche Löhne	6.000	6.000	7.245
69301	Kanalanstiche Fuhrleistungen	800	800	930
69302	Kanalanstiche Material	3.000	3.000	4.247
69303	Kanalanstiche Verwaltungskosten	1.000	1.000	1.242
694	**Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen**			
69400	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
695	**Verlu. aus der Vermindg. von Gegenständen Umlaufvermögen**			
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.000	1.000	3.121
69520	Erhöhung Einzelwertberichtigung	0	0	0
69530	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	5.000	1.000	8.582
696	**Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen**			
69600	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	150.000	200.000	43.318
697	**Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil**			
69700	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
698	**Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht**			
	unter anderen Aufwendungen erfassbar)			
69800	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
699	**Periodenfremde Aufwendungen**			
69900	Periodenfremde Aufwendungen	200.000	150.000	268.367
69901	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
69902	Aufwand Erhöhung Barwert grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
69998	Rundungsdifferenz DM	0	0	0
69999	Rundungsdifferenz EURO	0	0	0
	Summe 69	**516.800**	**499.300**	**481.326**
Summe Kontenklasse 6:		***28.753.050***	***27.299.994***	***25.718.247***
70	***Betriebliche Steuern***			
70200	Grundsteuer	500	500	51
70300	Kfz-Steuer	2.000	3.000	1.660
	Summe 70:	**2.500**	**3.500**	**1.711**
75	***Zinsen und ähnliche Aufwendungen***			
750	**Zinsen und ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen**			
75000	Zinsaufwendungen (Stadt)	0	0	0
75010	Zinsaufwendungen langfristig (Altkredite Stadt)	0	0	0
75090	Zinsen für kurzfristige Kassenmittel (Stadt)	0	0	0
751	**Bankzinsen**			
75100	Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	0	0	0
75110	Zinsaufwendungen langfristig an den Kreditmarkt	3.496.100	3.127.644	2.855.785
75120	Zinsaufwendungen Kassenmittel (Kassenkredit)	15.000	45.000	13.283
75150	Zinsen für Anlagen im Bau	0	0	0
752	**Kredit- und Überziehungsprovisionen**			
75200	Kredit- und Überziehungsprovisionen (Girokonto)	100	100	0
757	**Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung**			
75700	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung	150.000	150.000	322.740
759	**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**			
75900	Zinsen für Leib- und Zeitrenten	0	0	0
75910	Zinsaufwendungen nach § 239 AO	0	0	0
	Summe 75:	**3.661.200**	**3.322.744**	**3.191.809**
76	***Außerordentliche Aufwendungen***			
76000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Summe 76:	**0**	**0**	**0**
78	***Sonstige Steuern***			
78000	Sonstige Steuern	0	0	0
	Summe 78:	**0**	**0**	**0**
Summe Kontenklasse 7:		***3.663.700***	***3.326.244***	***3.193.520***
2.3	**Summe Aufwand insgesamt:**	***32.416.750***	***30.626.238***	***28.911.767***

2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.1 Erträge

Zu Sachkonto 50090 - Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse sind einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter in Form von Baubeiträgen und Kostenanteilen, deren Erhebung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage voraussetzt (Vorteilsprinzip).

Ertragszuschüsse sind, wenn sie nicht nach dem Nettoprinzip von den Anschaffungs- / Herstellungskosten abgesetzt sind sondern als Passivposten in der Bilanz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen sind (Bruttoprinzip), aufzulösen. Begründet ist dies dadurch, dass die o.g. Ertragszuschüsse für die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlageteiles bezahlt werden, d.h. der gezahlte Betrag ist als Erlös über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Damit zwischen dem Ertrag aus der Auflösung des Passivpostens und dem Aufwand aus der Abschreibung keine Diskrepanz entsteht, erfolgt die Auflösung in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes. Dieser beträgt derzeit 2,88 %.

Auflösung Sonderposten 4. Reinigungsstufe
Die Auflösung erfolgt in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes für Abwasserreinigungsanlagen Dieser beträgt derzeit 3,75 %

Zu Sachkonto 53900 - Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen

Unabhängig davon, ob Planungs- u. Bauleitungskosten bzw. sonstige im Zusammenhang mit einer Investition stehenden Leistungen von externen Ingenieurbüros oder von eigenem Personal erbracht werden, sind diese der Investitionsmaßnahme zuzurechnen, d.h. Planungs- und Bauleitungskosten (Personalkosten einschl. anteilige Sachkosten) sind mit den Fremdleistungen als Gesamtinvestitionskosten nach der Abnahme der Maßnahme (= Zeitpunkt Übergang von Anlage im Bau zu Bestand) zu aktivieren.

Zu 2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.2 Aufwendungen

Zu Sachkonten 61900 / 61910 - Abwasserabgabe

Sachkonto 61900 Niederschlagswasserabgabe

Seit Änderung des BayWG zum 01.01.2026 wird die Niederschlagswasserabgabe nur für die jeweilige Einleitung ermittelt. Eine Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets der Kläranlage findet nicht mehr statt. Der Entwässerungsbetrieb ist somit nur noch für die eigenen Abwassereinleitungen erklärungs- und ggf. abgabepflichtig.
Nach den Erkenntnissen des EBE besteht bezüglich der eigenen Einleitungen für 2027 Abgabefreiheit nach Art. 86 BayWG.
Da die Niederschlagswasserabgabe aber noch nicht für alle Jahre bis einschließlich 2025 verbeschieden ist und die Abgabefreiheit in Teilen des Einzugsgebietes nicht gesichert war, muss eine Rückstellung für in 2027 evtl. zu leistende Niederschlagswasserabgabe gebildet werden. Eine evtl. anfallende Abgabe muss gem. den bestehenden Zweckvereinbarungen von den verursachenden Abwasserpartnern getragen werden.

Sachkonto 61910 Abgabe für Einleitung Klärwerk

Nachdem der EBE als bilanzierendes Unternehmen und Einleiter nach § 9 Abs. 1 AbwAG abgabenpflichtig ist, ist die Abwasserabgabe in voller Höhe als Aufwand zu erfassen.
Für eine nach § 10 AbwAG zu verrechnende Abwasserabgabe ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden, da die Schuld aus der Erhebung der Abwasserabgabe bis zum Eintritt der Voraussetzungen einer möglichen Verrechnung in voller Höhe bestehen bleibt.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe für die Jahre ab 2021 wurde rechtzeitig bei der Unteren Wasserrechtsbehörde beantragt und von dieser dem Grunde nach bestätigt.
Zur abschließenden Verrechnung werden inzwischen Bestätigungen durch einen Wirtschaftsprüfer nach Art. 9 Abs. 5 BayAbwAG (bis 2025) bzw. nach Art. 90 Abs. 5 BayWG (ab 2026) verlangt.

Dementsprechend wurden die Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Diese umfassen derzeit die Jahre 2021 bis 2025 bezüglich der Großeinleiterabgabe (Einleitung Klärwerk) und die Jahre 2021 bis 2025 bezüglich der Niederschlagswasserabgabe.

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) auf Basis "Dichtemittel" lag in 2025 bei ca. 12 Mio. m^3.
Bei einer geschätzten JSM von 12 Mio. m^3 ist für das Jahr 2026 und die Folgejahre eine Rückstellung in Höhe von je 363.000,00 Euro zu bilden.

Zu Sachkonto 64500 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 HGB besteht Passivierungspflicht für rechtsverbindliche unmittelbare Pensionen, da diese ungewisse Verbindlichkeiten darstellen.

Unmittelbarkeit der Pensionszusage bedeutet, dass die Stadt Erlangen als Arbeitgeber die Pensionsleistung ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zu erbringen hat. Da der Versorgungsberechtigte gegenüber der Versorgungskasse keinen Rechtsanspruch hat, da dieser wie v.g. gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist zusätzlich neben der Zahlung der Umlage eine Pensionsrückstellung zu bilden.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellung mit dem "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen **Erfüllungsbetrages**". Dafür sind zukünftig erwartende Rentenanpassungen sowie Anwartschafts- bzw. Gehaltssteigerungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Durchschnittssatz der vergangenen 15 Jahre anzuwenden (§ 253 Abs. 2 HGB).

Zu Sachkonto 69600 - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Im Zusammenhang mit der Ausführung verschiedener Baumaßnahmen werden die verfahrenstechnisch einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zuführbaren Teile des Altbestandes abgebrochen. Der Verlust ergibt sich aus dem Restbuchwert der abzubrechenden Anlagenteile.

2.4.3 Jahresgewinn / Jahresverlust

Wie die unter Ziff. 2.1 stehende Übersicht zeigt, wird für das W-Jahr 2027 ein bilanzieller Jahresverlust i.H.v. -622.290 € prognostiziert.

3. Vermögensplan 2027

3.1 Vermögensplan - Übersicht

	Bezeichnung		Planansatz 2027
3.1	**Einnahmen**		
3.1.1	**Ertragszuschüsse**		6.735.740 €
	- Baubeiträge und Kostenanteile Dritter (Klärwerk)	6.395.740 €	
	- Kanalbaubeiträge	340.000 €	
	- Kostenanteile Straßenbaulastträger	0 €	
3.1.2	**Verrechnung Abwasserabgabe**		1.143.000 €
3.1.3	**Investitionszuschuss 4. Reinigungsstufe**		3.469.500 €
3.1.4	**Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflicht.**		100.000 €
3.1.5	**Abschreibungen auf Sachanlagen**		11.457.350 €
3.1.6	**Anlagenabgänge**		150.000 €
3.1.7	**Jahresgewinn**		-622.290 €
3.1.8	**Kreditaufnahme**		29.074.960 €
3.1	**Summe Einnahmen:**		**51.508.260 €**
3.2	**Ausgaben**		
3.2.1	**Ausgaben für Sachanlagen**		41.161.500 €
3.2.1.1.	EDV-Programme / Software	34.000 €	
3.2.1.2	Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	0 €	
3.2.1.3	Abwasserreinigungsanlage	24.070.000 €	
3.2.1.4	Abwassersammlungsanlage	13.005.000 €	
3.2.1.5	Sonderbauwerke	3.362.500 €	
3.2.1.6	Sonstige Anlagen und Maschinen	5.000 €	
3.2.1.7	And. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.000 €	
3.2.2	**Tilgung von Krediten**		6.097.800 €
3.2.3	**Aktivierte Eigenleistungen**		1.261.300 €
3.2.4	**Auflösung empf. passivierter Ertragszuschüsse**		2.987.660 €
3.2	**Summe Ausgaben:**		**51.508.260 €**

3.2 Vermögensplan - Erläuterungen

Zu 3.1.1 Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich aus den laufenden anteiligen Baubeiträgen der an das Klärwerk angeschlossenen Abwasserpartner und den Herstellungsbeiträgen für die ö.E. zusammen.
Hierbei wurde die Entwicklung des Jahres 2024 hinsichtlich der Erschließung von Neubaugebieten berücksichtigt sowie die planmäßige Realisierung der neu aufgenommenen Erschließungsgebiete angenommen. Nach Inkrafttreten der neuen BGS/EWS am 03.03.2023 können zudem wieder Ergänzungsbeiträge von Altanschließern verlangt werden.

Der anteilige Baubeitrag der Abwasserpartner für die Kläranlagenerweiterung beträgt linear rd. 25 %.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtverwaltung wurden ab 1996 vom Straßenbaulastträger für die Miterstellung der Kanäle und Sonderbauwerke für die Straßenentwässerung im übrigen Stadtgebiet keine Straßenentwässerungsanteile mehr bezahlt. Gleiches gilt für den Bereich Röthelheimpark seit 01.01.2002. Die Finanzierung erfolgt über kalkulatorische Kosten im Rahmen der Kanalbenutzungs--gebühr öffentlicher Grund.

Zu 3.1.2 Verrechnung Abwasserabgabe
Die Abwasserabgabe soll auch in den kommenden Jahren mit den Investitionen verrechnet werden.
Die Verrechnung der Abwasserabgabe ist bei Eigenbetrieben als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Eine gezahlte Abwasserabgabe wurde durch die verursachenden Abwasserpartner erstattet.

Zu 3.1.3. Investitionszuschuss 4. Reingungsstufe
Der Bau der 4. Reinigungsstufe wird mit bis zu 15 Millionen Euro durch den Freistaat Bayern gefördert.

Zu 3.1.4 Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen
Siehe hierzu Ziff. 2.4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan (zu Sachkonto 64500).

Zu 3.1.5 Abschreibungen auf Sachanlagen
Die im Erfolgsplan als Aufwendungen zu veranschlagenden Abschreibungen sind im Vermögens-plan als Finanzierungsmittel auszuweisen.

Zu 3.1.6 Anlagenabgänge
Die Anlagenabgänge ergeben sich aus dem Restbuchwert der abgebrochenen Anlagengüter.

Zu 3.1.7 Jahresgewinn / Jahresverlust 2027
Im Wirtschaftsjahr 2027 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von -622.290 Euro. Zur Erläuterung wird auf den Erfolgsplan Ziff. 2.4.3 verwiesen.

Zu 3.1.8 Kreditaufnahme 2027
Der veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von rd. 29.074.960 € ergibt sich aus dem nicht durch Ertragszu-schüsse und Kostenanteile gedeckten Investitionsvolumen.
Gründe für die Neuverschuldung des Entwässerungsbetriebes sind die im Klärwerk und im Kanalnetz gemäß den Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden durchzuführenden Investitionen.

Zu 3.2.1 Ausgaben für Sachanlagen
Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Investitionsprogramm"

Zu 3.2.2 Tilgung von Krediten
Die Höhe ergibt sich aus dem Kreditvolumen gem. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996, d.h. aus dem Kreditvolumen, das dem Entwässerungsbetrieb im Rahmen der für die Stadt haushaltsneutralen Aus-gliederung auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für 1995 zugeordnet wurde (Altkredite Stadt), der Tilgungsverpflichtung aus dem Kreditvolumen Neukredite einschl. Umschuldungen der W-Jahre 1996 - 2026 sowie der Neukreditaufnahmen 2027.

Zu 3.2.3 Aktivierte Eigenleistungen
Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 3.2.4 Auflösung empfangener passivierter Ertragszuschüsse
Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4. Finanzplan 2026 bis 2030

4.1 Finanzplan - Übersicht

Bezeichnung		2026	2027	2028	2029	2030
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1.1	**Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs**					
4.1.1.1	Ertragszuschüsse	6.943.000	6.735.740	1.348.340	2.255.140	912.580
4.1.1.2	Investitionszuschüsse 4. Reinigungsstufe	3.671.429	3.469.500	367.143	183.571	73.429
4.1.1.3	Verrechnung Abwasserabgabe	1.214.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000
4.1.1.4	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflichtungen	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4.1.1.5	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.145.994	11.457.350	12.429.300	12.584.450	12.383.200
4.1.1.6	Anlagenabgänge	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4.1.1.7	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.788.564	-622.290	--	--	--
4.1.1.8	Kreditaufnahme	20.687.895	29.074.960	8.593.217	5.945.089	2.048.261
4.1.1	Summe	45.800.882	51.508.260	24.131.000	22.361.250	16.810.470
4.1.2	**Ausgaben / Finanzbedarf**					
4.1.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	36.007.000	41.161.500	13.141.000	10.917.500	5.057.000
4.1.2.2	Tilgung von Krediten	5.724.080	6.097.800	6.758.500	7.097.150	7.402.730
4.1.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	1.179.400	1.261.300	1.252.300	1.221.600	1.221.600
4.1.2.4	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.890.402	2.987.660	2.979.200	3.125.000	3.129.140
4.1.2	Summe	45.800.882	51.508.260	24.131.000	22.361.250	16.810.470

4.2 Finanzplan - Erläuterungen

1. Für das Klärwerk

Das Klärwerk Erlangen verfügt über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.

Das Ausbaukonzept 2030 "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeptplanung 2030", welches der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb bereits in seiner Sitzung am 29.01.2013 beschlossen hat, wurde in den Jahren 2015 - 2020 mit dem Neubau der Energiezentrale (KWK-Anlage, Energieverteilung, SEA-Erneuerung, Gasbehälter, Deammonifikationsanlage und Sozial- und Werkstattgebäude mit zentraler Warte) und 2020 - 2023 mit dem Neubau der Klärschlammbehandlung (Trocknung, Hydrolyse, Vakuumentgasung, Phosphorabreicherung und Betriebshalle) termin- und plangerecht umgesetzt.

Im Februar 2023 wurde die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) und energetischen Optimierung am Klärwerk Erlangen eingereicht.
Am 26. Juli 2023 wurde vom Bayerischen Umweltminister Herrn Thorsten Glauber der Zuwendungsbescheid für die Errichtung der 4. Reinigungsstufe nach dem Sonderförderprogramm AWVIER offiziell an den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen übergeben. Für das Vorhaben wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von bis zu **15.000.000 Euro** in Aussicht gestellt.
Die Zuwendungen des Freistaates Bayern betragen zwischen **70% - 50%** der zuwendungsfähigen Kosten.
Die wichtigsten Genehmigungen liegen bereits vor und die ersten Baumaßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung.
Die Gesamtmaßnahme der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelemination soll bis 2028 komplett abgeschlossen werden.

Parallel wurden und werden ständig weitere Projekte zur Optimierung des Klärwerksbetriebes (adaptiv Mittelbauwerke NKB, intermittierender Betrieb NiB, Betriebsumstellung DNB, Erneuerung Turbogebläse, Austausch Belüfter) zur Sicherstellung und Verbesserung der wasserrechtlichen Bescheids- und Einleitungsgrenzwerte (AFS, N, P) umgesetzt.

Die umfangreichen neuen Verfahrenstechniken und die 4. Reinigungsstufe sind sehr energieintensiv. Durch eine parallellaufende energetische Optimierung soll das bereits 2020 erreichte Ziel einer energieneutralen Klärwerks Erlangen wieder erreicht und beibehalten werden. Um den hohen Energieaufwand zu decken, sollen die Becken der Biologischen Reinigungsstufe mit einer aufgeständerten PV-Anlage überbaut werden. Um die Energieneutralität über das Jahresmittel wieder zu erreichen, soll zusätzliche Freiflächen-PV am ehemaligen Schlammlagerplatz errichtet werden.

2. Für das Kanalnetz (Sammler und Sonderbauwerke)

- Wasserrechtsbescheid vom 20.10.2025 zur Benutzung verschiedener oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser.
- Umsetzung Sanierungskonzept Sonderbauwerke gem. Wasserrechtsbescheid vom 17.12.2020
- Abwicklung weiterer hydraulischer Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen.
- Abwicklung von baulichen und umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen, bei gleichzeitiger Optimierung der hydraulischen Verhältnisse.
- Ertüchtigung der Druckleitungen im Stadtgebiet.

3. Für die Erschließungskanäle

- Entwicklung und Realisierung von Baugebieten nach den Zeitachsen der Bauleitplanung

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Investitionsprogramm verwiesen.

5. Investitionsprogramm 2026 - 2030

5.1 Übersicht

Sach-konto	Projekt-kosten-stelle	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Finanzmittel (in T€) bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2027 - 2030	ab 2031
01		**Aufw. f. Ingangsetzg. u. Erweiterung d. Gesch.Betriebes**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
02		**Immaterielle Vermögensgegenstände**									
	02000	EDV-Programme /Software	--	--	23,0	34,0	14,0	14,0	14,0	76,0	--
	02100	Baubeiträge Klärwerk Herzogenaurach	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	Summe 02:		**--**	**--**	**23,0**	**34,0**	**14,0**	**14,0**	**14,0**	**76,0**	**--**
03		**Geschäfts- und Firmenwert**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
04		**Geleistete Anzahlg. auf immaterielle Vermögensggst.**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
05		**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**									
	05000	Grundstücke ohne Bauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05200	Grundstücksgleiche Rechte - Leibrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05300	Grundstücke mit Betriebsgebäuden	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05800	Bauten auf fremden Grundstücken	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05900	Grundstücke mit Wohnbauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	Summe 05:		**--**	**--**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**--**
07		**Technische Anlagen und Maschinen**									
		070 Anlagen und Maschinen der Entsorgung									
07000		**Abwasserreinigung**									
07009		**Abwasserreinigung - Anlagen im Bau**									
	7001	Ausbaukonzept 2030	121.823,0	72.133,0	21.900,0	21.200,0	1.890,0	4.500,0	200,0	27.790,0	0,0
	7002	Erneuerung Kläranlagenteile	14.985,0	13.085,0	200,0	900,0	200,0	200,0	200,0	1.500,0	200,0
	7005	Weitergehende Abwasserreinigung	900,0	--	50,0	50,0	200,0	200,0	200,0	650,0	200,0
	7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	5.400,0	--	2.730,0	1.920,0	150,0	200,0	200,0	2.470,0	200,0
		Summe 07009:	**143.108,0**	**--**	**24.880,0**	**24.070,0**	**2.440,0**	**5.100,0**	**800,0**	**32.410,0**	**600,0**
07010		**Abwassersammlung**									
07019		**Abwassersammlung - Anlagen im Bau**									
	7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	--	--	0,0	4.600,0	0,0	0,0	0,0	4.600,0	0,0
	71025	Erschl.Ka. Entwicklungsgebiet West II	7.532,0	4.652,0	30,0	50,0	2.500,0	300,0	0,0	2.850,0	0,0
	710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg	1.400,0	1.365,0	30,0	5,0	--	--	--	5,0	0,0
	7105	Kanalerneuerungen	12.400,0	--	2.000,0	2.400,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	8.400,0	2.000,0
	7106	Kanalsanierungen	15.400,0	--	2.900,0	5.500,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	11.000,0	1.500,0
	7107	Vorbereitende Maßnahmen	4.715,0	1.965,0	500,0	450,0	450,0	450,0	450,0	1.800,0	450,0
		Summe 07019:	**41.447,0**	**--**	**5.460,0**	**13.005,0**	**6.950,0**	**4.750,0**	**3.950,0**	**28.655,0**	**3.950,0**
07020		**Sonderbauwerke**									
07029		**Sonderbauwerke - Anlagen im Bau**									
	720008	RÜB 11 Würzburger Ring inkl. Anschlussleitung	3.195,0	3.175,0	5,0	10,0	5,0	--	--	15,0	--
	720026	Umbau RÜB 11510 Eltersdorf	8.700,0	5.580,0	2.600,0	500,0	5,0	5,0	10,0	520,0	15,0
	720050	Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach	2.842,0	2.837,0	2,5	2,5	--	--	--	2,5	--
	720054	Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße / Ohmplatz	5.958,5	5.956,0	--	--	2,5	--	--	2,5	--
	720055	Sanierungskonzept einzelne RÜB´s	2.500,0	0,0	0,0	900,0	800,0	800,0	--	2.500,0	--
	720057	Druckleitung Schallershof	665,0	115,0	500,0	50,0	--	--	--	50,0	--
	720058	Druckleitung Neuses	1.021,0	71,0	50,0	50,0	850,0	--	--	900,0	--
	720060	Druckleitung Wöhrmühle	1.780,0	80,0	700,0	700,0	300,0	--	--	1.000,0	--
	720061	Feinsiebrechenanlage Einlaufbauwerk B001 SKU RSOst	1.100,0	29,0	200,0	500,0	371,0	--	--	871,0	--
	720062	Sedimentationsanlage und RÜB Langwiesen / Lach	686,5	484,0	200,0	0,0	--	2,5	--	2,5	--
	720064	Anbindung der Außenanlagen, Umbau auf 5G	650,0	0,0	0,0	650,0	--	--	--	650,0	--
		Summe 07029:	**28.448,0**	**--**	**4.257,5**	**3.362,5**	**2.333,5**	**807,5**	**10,0**	**5.863,5**	**15,0**
		Zusammenstellung:									
	Su 07009	Abwasserreinigung	143.108,0	--	24.880,0	24.070,0	2.440,0	5.100,0	800,0	32.410,0	600,0
	Su 07019	Abwassersammlung	41.447,0	--	5.460,0	13.005,0	6.950,0	4.750,0	3.950,0	28.655,0	3.950,0
	Su 07029	Sonderbauwerke	28.448,0	--	4.257,5	3.362,5	2.333,5	807,5	10,0	6.513,5	15,0
	insgesamt:		**--**	**--**	**34.597,5**	**40.437,5**	**11.723,5**	**10.657,5**	**4.760,0**	**67.578,5**	**4.565,0**

5.1 Übersicht

Sach-konto	Projekt-kosten-stelle	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2027 - 2030	ab 2031
077		**Sonstige Anlagen und Maschinen**									
	07700	Technische Maschinen, Anlagen, Betriebsvorrichtungen	--	--	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	--
	Summe 077		**--**	**--**	**5,0**	**5,0**	**5,0**	**5,0**	**5,0**	**20,0**	**--**
	Summe 07:		**--**	**--**	**34.602,5**	**40.442,5**	**11.728,5**	**10.662,5**	**4.765,0**	**67.598,5**	**4.565,0**
08		**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**									
081		**Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung**									
	08100	Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung	--	--	28,5	33,5	38,5	28,5	28,5	129,0	--
082		**Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel**									
	08200	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel	--	--	47,5	60,0	65,0	55,0	50,0	230,0	--
084		**Fuhrpark**									
	08400	Fuhrpark	--	--	100,0	510,0	1.170,0	100,0	150,0	1.930,0	--
086		**Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen**									
	08600	Microcomputer/Büromaschinen	--	--	8,0	48,0	15,0	15,0	16,0	94,0	--
	08610	Funk- und Fernmeldeanlagen	--	--	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0	--
087		**Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung**									
	08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	--	--	10,5	13,5	80,0	18,5	13,5	125,5	--
089		**Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Betr./GeschAusstg.**									
	08900	Geringw. Wirtschaftsgüter d. BGA (250 - 800,00 Euro)	--	--	18,0	18,0	28,0	22,0	18,0	86,0	--
	Summe 08:		**--**	**--**	**214,5**	**685,0**	**1.398,5**	**241,0**	**278,0**	**2.602,5**	**--**
Investitionen insgesamt:			**0**	**0,0**	**34.840,0**	**41.161,5**	**13.141,0**	**10.917,5**	**5.057,0**	**70.277,0**	

5.2 Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen

Sach-konto Nr.	Kosten-stelle Nr.	Bezeichnung ---	WJ 2028 T€	WJ 2029 T€	WJ 2030 T€
07009	700104/05	4. Reinigungsstufe KLW Gasspeicher / Energiespeicher	60	0	0
		Summe gesamt:	**60**	**0**	**0**

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.1 Sachkonten 02000 - 05900

Sachkonto	Bezeichnung
2000	**EDV-Programme / Software** Anschaffung ergänzender Software (z. B. GIS und EL-CAD für E-Pläne)
5201	**Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente** Teile des Klärwerkes stehen auf Flurstücken, für die eine Zeitrente zu bezahlen ist.

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten-stelle	Bezeichnung
7001	**Ausbaukonzept 2030** Der weitere Ausbau des Klärwerkes bis 2030 umfasst: • energiewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse (BWA 19.07.2011 und StR 08.12.2011), mit den Vorhaben Ausbau- und Leistungsanpassung der Energieversorgung und Aufbau eines Energiemanagementes. • wasserwirtschaftliche / wasserrechtliche Maßnahmen mit den Vorhaben Ausbau und Leistungsanpassung der Verfahrenstechnik, Rückgewinnung von Phosphor, ergänzende Verfahren (endokrine Stoffe, UV), Deammonifikation, Schlammtrocknung, Neubau Werkstätten, Sozialgebäude, Warte. In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 29.01.2013 wurde die "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption 2030" für das Klärwerk Erlangen beschlossen. Als erstes Teilprojekt wurde der Neubau einer Energiezentrale mit Energieverteilung, Schlammentwässerung und -speicherung, Erneuerung der Zentralen Schaltwarte, Sozial- und Sanitärräume, Werkstätten und Meisterbüros, Neubau einer Schlammwasser-teilstrombehandlung, Erneuerung der Energiespeicherung und Weiterführung des Installationsgangsystems umgesetzt. Ziel war es über Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung sowie der Energie-speicherung eine Eigenstromdeckung des Klärwerks ohne Annahme externer Energieträger von 100 % zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Laufe des Jahres 2020 erreicht. Als Maßnahme ab 2020-2023 war die Errichtung einer Klärschlammtrocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlammmengen den TS-Wert von 28% des Klärschlamms auf dann ca. 90 % erhöhen soll. Weitere Maßnahmen sind die Rückgewinnung des Phosphors aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlamms auf < 20 g / kg TS gem. AbfKlärV, die Hydrolyse des Überschuss-schlamms zur Erhöhung der Gasausbeute und die Vakuumentgasung des Faulschlamms. Erweitert wurde das Projekt um die Errichtung einer gemeinsamen Betriebshalle für Kanal- und Klärwerksbetrieb auf dem Gelände des Klärwerkes Erlangen zur Hebung weiterer Synergieeffekte bei gleichlaufender Betriebsoptimierung. Im Vollzug des energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzepts 2030 wurde in 2023 eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen erstellt. Das gewählte Kombinationsverfahren besteht aus Ozonung, Sandfilter,-GAK-Filter und PV-Belebung und ermöglicht eine Elimination von > 80% der Mikroverunreinigungen, sowie eine Verbesserung der mikrobiologischen Belastung in Abhängigkeit der betrieblichen Ozondosierung. Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern i. R. des Sonderföderprogrammes AWVIER gem. Bescheid vom 26.07.2023 mit bis zu 15 Mio. Euro gefördert. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung und soll bis 2028 abgeschlossen werden. Mit der Errichtung einer PV-Anlage über der Belebung soll die Energieneutralität für das Klärwerk Erlangen über das Jahresmittel wieder für das Klärwerk Erlangen über das Jahresmittel wieder hergestellt werden. **Kosten gesamt: 116.873.450,00 €** davon bis 2025: 72.123.450,00 € 2026: 21.700.000,00 € 2027: 17.200.000,00 € 2028: 1.150.000,00 € 2029: 4.500.000,00 € 2030: 200.000,00 € ab 2031: - € Im BWA am 28.01.2025 wurde der Neubau eines Betriebsgebäudes im Klärwerk Erlangen beschlossen. Der Neubau ersetzt das alte Laborgebäude. Der Geschäftsbetrieb des EBE wird durch die Zusammenlegung aller Abteilungen und Standorte auf einen Standort im Klärwerk Erlangen weiter optimiert. **Kosten gesamt: 4.950.000,00 €** davon bis 2025: 10.000,00 € 2026: 200.000,00 € 2027: 4.000.000,00 € 2028: 740.000,00 €

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten-stelle	Bezeichnung
7002	**Erneuerung Kläranlagenteile** 1. Technische Sanierung Die technische Sanierung erstreckt sich nach Abschluss der bisher getätigten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen z. B. auf die Anpassung der Verfahrenstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik, die technische Ausrüstung des Klärwerks mit einer Brandmeldeanlage, der Videoüberwachung und einer Gebäudefunkanlage sowie der Sanierung der NKB 1 + 2. 2. Sonstige Sanierungen Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur (Betriebswege, Beleuchtung etc.) im gesamten Bereich der Kläranlage Erlangen, sofern dieser nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen erfolgt. Landschaftsbau und Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen / wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Betriebsgebäudes erhalten bleiben. **Kosten** **gesamt:** **14.985.000,00 €** davon bis 2025: 13.085.000,00 € 2026: 200.000,00 € 2027: 900.000,00 € 2028: 200.000,00 € 2029: 200.000,00 € 2030: 200.000,00 € ab 2031: 200.000,00 €
7005	**Weitergehende Abwasserreinigung** Umbau der einstufigen Biologie zur Sicherstellung der Einleitgrenzwerte von $N_{ges} \leq 11{,}5$ mg /l und $P \leq 0{,}5$ mg/l. Der Betrieb wird hierzu laufend optimiert, sodass künftige Belastungsspitzen und weiter sinkende Einleitfrenzwerte sicher eingehalten werden können. **Kosten** **gesamt:** **900.000,00 €** bis 2025: --- 2026: 50.000 € 2027: 50.000 € 2028: 200.000 € 2029: 200.000 € 2030: 200.000 € ab 2031: 200.000 €
7006	**Optimierung Klärwerkbetrieb** Aufgrund geänderter Anforderungen an die Drucklufterzeugung und -verteilung sind die 4 Turbogebläse im MH2 zu erneuern und die Belüfterplatten im NiB auszutauschen und zu vereinheitlichen. **Kosten** **gesamt:** **5.400.000,00 €** bis 2025: --- 2026: 2.730.000 € 2027: 1.920.000 € 2028: 150.000 € 2029: 200.000 € 2030: 200.000 € ab 2031: 200.000 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen
5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten-stelle	Bezeichnung
7101	**Erschließungskanäle Stadtgebiet** Erschließungskanäle werden nach der Notwendigkeit, wie sie die Bauleitplanung vorgibt, errichtet. Die Kanäle werden so trassiert und dimensioniert, dass auch das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Straßen mit abgeleitet werden kann. Die Grundsätze einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement werden berücksichtigt. Da die genaue Realisierung der Baugebiete noch nicht bekannt ist, werden die Ansätze von der Zeitachse her geschätzt. Zugrunde gelegt wird der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen.
71025	**Erschließungskanäle Entwicklungsgebiet Erlangen-West II** Begründung wie für Projektkostenstelle 7101 Die Entwässerung der Baugebiete BP 412 und BP 413 erfolgt im Trennsystem. Nachdem im Entwicklungsgebiet West kein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch erhoben wird, erfolgt die Refinanzierung wie folgt: - Kanalbaubeitrag für die Grundstücke wie bei Kostenstelle 7101 entsprechend BGS-EWS - Baubeitrag für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteil) davon: **BP 413** 2026: 30.000 € 2027: 50.000 € 2028: 2.500.000 € 2029: 300.000 € 2030: ab 2031:
710418	**Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg** Mit Beschluss des BWA vom 22.11.2011 wurde dem Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an das Klärwerk Erlangen zugestimmt. Der EBE wurde beauftragt eine Zweckvereinbarung abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen. Am 15.12.2017 / 02.01.2018 wurde eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von den Beteiligten unterzeichnet. Der Ortsteil Oberlindach wurde im Oktober 2020 angeschlossen, der Ortsteil Schmiedelberg 2023. **Kosten** **gesamt:** **1.400.500 €** bis 2025: 1.365.500 € 2026: 30.000 € 2027: 5.000 € 2028: 0 €
7105	**Kanalerneuerungen** 1. hydraulische Sanierungen: Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" wurden bereits abgearbeitet. Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen. 2. bauliche und umweltrelevante Sanierungen: Das Kanalnetz ist gem. Eigenüberwachungsverordnung, die lt. Auflage im Wasserrechtsbescheid zu vollziehen ist, systematisch zu kontrollieren. Es erfolgt eine Analyse des Zustandes und eine Schadensklassifizierung. Zwingend kurzfristig saniert bzw. erneuert werden müssen die in Schadensklasse 0 und 1 (Bewertung DWA) eingestuften Kanäle. Pro Einzelprojekt wird eine Analyse durchgeführt, ob eine Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Da das Kanalnetz in manchen Teilen bereits 100 Jahre alt ist, handelt es sich um eine ständige Maßnahme. Das Arbeitsprogramm für Kanalerneuerungen / -sanierungen wird jährlich im BWA beschlossen. **Kosten gesamt:** **12.400.000 €** 2026: 2.000.000 € 2027: 2.400.000 € 2028: 2.000.000 € 2029: 2.000.000 € 2030: 2.000.000 € ab 2031: 2.000.000 €

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten-stelle	Bezeichnung		
7106	**Kanalsanierungen (Inliner- / Robotersanierungen)** Begründung wie für Projektkostenstelle 7105 Nr. 2. Ergibt die o. g. Analyse, dass aus hydraulischen, baulichen und sonstigen umweltrelevanten Gründen noch eine Kanalsanierung durchführbar ist, kommt diese zur Ausführung. **Kosten gesamt:**		**15.400.000 €**
		2026:	2.900.000 €
		2027:	5.500.000 €
		2028:	2.000.000 €
		2029:	2.000.000 €
		2030:	1.500.000 €
		ab 2031:	1.500.000 €
7107	**Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen / Erneuerungen (optische Kanalinspektion; Dichtheitsprüfung)** Bestands- / Zustandserfassungen als vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. **Kosten**	**gesamt:**	**4.715.000 €**
	davon	bis 2025:	1.965.000 €
		2026:	500.000 €
		2027:	450.000 €
		2028:	450.000 €
		2029:	450.000 €
		2030:	450.000 €
		ab 2031:	450.000 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

720008	**RÜB 11 Würzburger Ring inkl. Anschlussleitung**		
	Kosten gesamt:		**3.195.000 €**
		bis 2025:	3.175.000 €
		2026:	5.000 €
		2027:	10.000 €
		2028:	5.000 €
		2029:	--
		2030:	--
		ab 2031:	--
720026	**Umbau RÜB 11510 Eltersdorf**		
	Neubau RÜB 11510 Eltersdorf mit Pumpstation in Eltersdorf		
	Kosten gesamt:		**8.715.000 €**
		bis 2025:	5.580.000 €
		2026:	2.600.000 €
		2027:	500.000 €
		2028:	5.000 €
		2029:	5.000 €
		2030:	10.000 €
		ab 2031:	15.000 €
720054	**Hydraulische Sanierung Nürnberger Str. (ehem. RRB Ohmplatz)**		
	Einbau eines Drosselschiebers, Rohrdrosselanpassung sowie Notüberlauf		
	Kosten	**gesamt:**	**5.958.500 €**
	davon	bis 2025:	5.956.000 €
		2028:	2.500 €
720055	**Sanierungskonzepte einzelne RÜBs**		
	Kosten	**gesamt:**	**2.500.000 €**
	davon	bis 2025:	- €
		2027:	900.000 €
		2028:	800.000 €
		2029:	800.000 €
720061	**Nachrüstung Einlaufbauwerk B001 SKU RSOst**		
	Nachrüstung des Einlaufbauwerkes mit einer Feinsiebrechenanlage zur Frachtreduzierung		
	Kosten	**gesamt:**	**1.100.000 €**
		bis 2025:	29.000 €
		2026:	200.000 €
		2027:	500.000 €
		2028:	371.000 €
		2029:	--

Zu 5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

Kosten-stelle	Bezeichnung		
720062	**Sedimentationsanlage und Regenrückhaltebecken Langwiesen und Lach**		
	Kosten	**gesamt:**	**485.950 €**
		bis 2025:	483.450 €
		2026:	0 €
		2029:	2.500 €
		2030:	--
720064	**Anbindung der Außenanlagen, Umbau auf 5G**		
	Kosten	**gesamt:**	**650.000 €**
		bis 2025:	- €
		2027:	650.000 €
	Ertüchtigung Druckleitungen Die Druckleitungen entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der bauliche Zustand ist z. T. nicht bekannt. Infolge fehlender Zugangsmöglichkeiten war bisher eine optische TV-Inspektion nur in Teilabschnitten möglich.		
720050	**Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach**		
	Kosten	**gesamt:**	**2.842.000 €**
	davon	bis 2025:	2.837.000 €
		2026:	2.500 €
		2027:	2.500 €
		2028:	--
720057	**Druckleitung Schallershof**		
	Kosten	**gesamt:**	**665.000 €**
	davon	bis 2025:	115.000 €
		2026:	500.000 €
		2027:	50.000 €
		2028:	0 €
720058	**Druckleitung Neuses**		
	Kosten	**gesamt:**	**1.021.000 €**
	davon	bis 2025:	71.000 €
		2026:	50.000 €
		2027:	50.000 €
		2028:	850.000 €
720060	**Druckleitung Wöhrmühle**		
	Kosten	**gesamt:**	**1.780.000 €**
	davon	bis 2025:	80.000 €
		2026:	700.000 €
		2027:	700.000 €
		2028:	300.000 €
		2029:	0 €
		2030:	0 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sachkonto 08100 bis 08900

Sachkonto	Bezeichnung
08100	**Werkstätteneinrichtung, Lager- / Transporteinrichtungen** Ersatzbeschaffung vorhandener Einrichtungen
08200	**Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-/Messmittel** Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte und Werkzeuge sowie Neuanschaffungen aufgrund geänderter gesetzlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden im Betriebs- und Laborbereich.
08400	**Fuhrpark** Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung Fahrzeuge
08600	**Mikrocomputer / Büromaschinen** Ergänzende Hardware zur vorhandenen Ausstattung.
08700	**Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung** Kleinteile zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.
08900	**GWG's der Betriebs- und Geschäftsausstattung** Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro, welche nicht aktiviert werden, sondern bilanztechnisch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung

6.1 Übersicht

Nr.	Sach-kto-Nr.	Sachkonto	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	Planansatz 2029	Planansatz 2030
6.1.1		**Erfolgsplan - Erträge**					
	50030	Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €
	54170	Sonstige Erlöse von der Stadt	90.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
6.1.2		**Vermögensplan - Einnahmen**					
	36000	Straßenentwässerungsanteil Entwicklungs-gebiet West	0 €	0 €	0 €	300.000 €	200.000 €
6.1.3		**Erfolgsplan - Aufwendungen**					
	67400	- Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung	1.185.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
	67000	- Miete für Büroräume in der Werner-von-Siemens-Straße 61	300.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €

6.2 Kassenwirksame Leistungsbeziehungen - Erläuterungen

Einnahmen

Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) v. 05.05.1986 bestimmt, dass die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen sind. Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbetrages ist eine Modellberechnung (VEDWA). Abrechnungsgrundlage ist die Gebührenkalkulation 202 - 2028.
Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 3

Die unter Ziff. 6.1.1 genannten Beträge setzen sich zusammen aus den anteiligen Betriebskosten sowie den anteiligen Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) für die nicht direkt bezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Erlöse von der Stadt

Der Ansatz i. H. v. 150.000 Euro / jährlich wird hauptsächlich durch die Verrechnung von Rufbereitschaftseinsätzen an EB77 begründet.

Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 4

Ausgaben

Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung

Verwaltungskostenbeitrag, den der Entwässerungsbetrieb für Dienstleistungen der städtischen Referate und Dienststellen zu erstatten hat. Siehe § 11 Abs. 1 Betriebssatzung i.V.m. § 8 Geschäftsanweisung.

Miete für Büroflächen

Für die Büroräume Werner-von-Siemens-Straße 61 hat der Entwässerungsbetrieb an die Stadtverwaltung Mieten zzgl. Nebenkosten zu leisten.
Da derzeit ein Betriebsgebäude für das Klärwerk mit Bezug in 2028 in Planung ist, entfällt die Miete für die Werner-von-Siemens-Str. vorraussichtlich ab 2029.

7. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2026		2027	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
1.	**Höherer bautechnischer Dienst**						
1.1	66E 0000	Leitender techn. Direktor /in	A16 F	1	1	1	1
1.2	66E 2000 66E 3000	Bauoberrat /in Bauoberrat /in	A14 F	2	2	2	2
2.	**Gehobener bautechnischer Dienst**						
2.1		Techn. Amtsrat /in	A12 F	0	0	0	0
3.	**Gehobener nichttechnischer Dienst**						
3.1	66E 0300	Amtsrat /in	A12 F	1	1	1	1
3.2	66E 0305 66E 0315 66E 0330	Amtmann/frau	A11 F	3	3	3	3
4.	**Mittlerer nichttechnischer Dienst**						
4.1	66E 0350	Hauptsekretär/in	A9 F	1	1	1	1
	Beamte insgesamt:			**8**	**8**	**8**	**8**
5.	**Tarifbeschäftigte Technische*r Angestellte*r**						
5.1	66E 2100 66E 2110 66E 2200 66E 2265 66E 2280 66E 2290 66E 3015 66E 3210 66E 3600 66E 3620 66E 3630		12	10 1/2	9	10 1/2	9
5.2	66E 2120 66E 2210 66E 2220 66E 2230 66E 2260 66E 2270 66E 2295 66E 3090 66E 3095 66E 3610		11	10	8 1/2	10	8 1/2
5.3	66E 3096 66E 3099 66E 3100 66E 3370 66E 3400 66E 3635		9 B	6	5	6	5
5.4	66E 3098 66E 3410		9 A	2	2	2	2
5.5	66E 3415 66E 3420 66E 3097		8	2 1/2	2	2 1/2	2
5.6	66E 2250		6	1	1	1	1
5.7	66E 2240		5	1	1	1	1
6.	**Verwaltungsangestellte*r**						
6.1	66E 0200		11	1	1	1	1
6.2	66E 0240 66E 0320		10	2	2	2	2
6.3	66E 0317		9 C	1	1/2	1	1/2
6.4	66E 0210 66E 0255		9 B	2	2	2	2
6.5	66E 0245 66E 0310 66E 0312 66E 0325 66E 0340		9 A	5	4	5	4
6.6	66E 0250		8	1	1/2	1	1/2
6.7	66E 0220		6	1	1	1	1
6.8	66E 3010		5	1	1	1	1
	Tarifbeschäftigte Verwaltung			**47**	**40 1/2**	**47**	**40 1/2**

7.	Tarifbeschäftigte gewerbl. Mitarbeiter*innen						
7.1	66E 3235 66E 3240 66E 3245 66E 3265		9 B	4	4	4	4
7.2	66E 3110 66E 3160 66E 3375 66E 3380 66E 3383 66E 3385 66E 3387 66E 3390 66E 3395 66E 3225 66E 3230 66E 3250 66E 3260 66E 3425 66E 3460 66E 3461 66E 3463 66E 3464		8	17 1/2	16 1/2	17 1/2	16 1/2
7.3	66E 3640 66E 3645 66E 3715		7	3	3	3	3
7.4	66E 3130 66E 3150 66E 3455 66E 3650 66E 3655 66E 3660 66E 3675 66E 3685 66E 3690 66E 3695 66E 3700 66E 3705 66E 3710 66E 3720		6	14	14	14	14
7.5	66E 0100 66E 3255		5	1 1/2	1	1 1/2	1
7.6	66E 3445 66E 3665 66E 3680		4	3	3	3	3
7.7	66E 3405		3	2	1 1/2	2	1 1/2
	gewerbl. Mitarbeiter / innen gesamt:			**45**	**43**	**45**	**43**
	Gesamt:			**100**	**91 1/2**	**100**	**91 1/2**

Ö 12.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/341/2026**

Handyparken: Ausweitung auf mehrere Anbieter ab 2027

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Parkgebühren können in Erlangen seit Jahren mittels Handyparken entrichtet werden. Das bisherige Konzept wird nun dahingehend geändert, dass den Nutzenden künftig nicht mehr nur ein einzelner Anbieter, sondern mehrere Systembetreiber zur Auswahl stehen. Die anfallenden Servicegebühren für die Nutzung der jeweiligen Dienstleistung werden künftig nicht mehr durch die Stadt Erlangen getragen, sondern direkt zwischen dem Dienstleister und den Nutzenden abgerechnet (vgl. Beschluss BWA vom 03.03.2026, Nr. 66/300/2026).
Zum 01.01.2027 eröffnet das Tiefbauamt daher mehreren Systembetreibern die Möglichkeit, ihre Dienste über eine gemeinsame Plattform für die digitale Parkraumbewirtschaftung (Smartparking Plattform e.V.) anzubieten. Die Initiative smartparking (Smartparking Plattform e.V.) ist ein Zusammenschluss der führenden Anbieter elektronischer Zahlungssysteme für ein bargeldloses Parken. Dadurch erhalten die Nutzenden eine größere Auswahl an Anbietern, ohne dass sich die bestehenden Parkregelungen ändern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens haben die Anbieter **„EasyPark“, mobilet“, „Parco“, „Parkster“, „PayByPhone“ und „Peuka“** ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mitgeteilt und sind im Hinblick auf die Erfüllung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen entsprechend zertifiziert.

Die Stadt Erlangen schließt mit den oben genannten Systemanbietern jeweils inhaltsgleiche Verträge. Für die von den Systemanbietern erbrachten Dienstleistungen entstehen der Stadt Erlangen keine Kosten. Die vereinnahmten Parkgebühren werden der Stadt vollständig überwiesen. Die Angebote der o.g. Anbieter werden über den Plattformanbieter (Smartparking Plattform e.V.) gebündelt. Die Plattform stellt ein Gateway bereit, über das die Daten der Parkvorgänge der Stadt zum Zwecke der Abrechnung und Parkraumüberwachung zur Verfügung gestellt werden. Auch für diese Leistung entstehen der Stadt Erlangen keine Kosten.
Die Parkscheinautomaten bleiben parallel zum digitalen Parkangebot weiterhin in Betrieb. Die Park-

gebühr kann somit weiterhin – wie gesetzlich vorgeschrieben – in bar (Münzgeld) entrichtet werden; zusätzlich ist auch EC-/Kreditkartenzahlung möglich, soweit der Automat bereits mit dieser Zusatzfunktion ausgestattet wurde.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

An den Parkscheinautomaten werden zeitnah Informationen zu den neuen Dienstleistern sowie Anleitungen für die ersten Schritte zum Handyparken angebracht. Die einzelnen Systemanbieter unterscheiden sich in ihrer Verbreitung, den angebotenen Funktionen, der technischen Umsetzung sowie der Preisgestaltung.
Das Tiefbauamt informiert hiermit über den Abschluss der Verträge mit den entsprechenden Systembetreibern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 13

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/394/2026**

Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt am bestehenden Standort; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Einbringung	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 37, EB 773, Amt 14, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Der Entwurfsplanung für den Neubau und die Erweiterung der Hauptfeuerwache Erlangen sowie dem Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2027 730.000 € nachzumelden und die Kostenkonkretisierung in Höhe von 56.885.000 € auch für die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsaufstellungverfahren zum Haushalt 2028ff. anzumelden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Pkt 2.5 genannten Einsparpotentiale der weiteren Planung zu Grunde zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau und die Erweiterung der Hauptfeuerwache sowie dem Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt soll eine moderne, den zukünftigen hohen Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur der Stadt Erlangen gerecht werdende Infrastruktur errichtet werden, damit die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Erlangen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft erhalten bleibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Ausgangslage

Auf den Beschluss der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau im Stadtrat am 21.03.2024 (Vorlagennummer: 37/045/2024) wird verwiesen. Die Beschlussvorlage wurde dem BWA am 05.03.2024 und dem HFPA am 13.03.2024 zur Begutachtung vorgelegt.

Die Vorentwurfsplanung wurde wie folgt weiter behandelt:

- Baukunstbeirat Sitzung am 02.05.2024

Der zentrale Standort der Hauptfeuerwache ist für das Stadtgebiet Erlangen und damit die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtteile innerhalb der geforderten Hilfsfrist (gem. VollzBek-BayFwG), der Lage zur Innen-/Altstadt, dem Bereich der Universitätskliniken und der unmittelbare Autobahnanbindung bereits in den 1950er Jahren sehr gut gewählt worden. Wie bereits mit den Bedarfsbeschlüssen für den Masterplan im Jahr 2019 und für den Neubau der Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt im Herbst 2023 ausgeführt, soll auch zukünftig im Stadtgebiet Erlangen neben den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in den verschiedenen Stadtteilen, mit einer gemeinsamen Feuerwache mit haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften, der Hauptfeuerwache Erlangen gearbeitet werden.

Der modernisierte Standort der Hauptfeuerwache wird als kritische Infrastruktur ausfallsicher und als zentraler Stützpunkt für den abwehrenden, vorbeugenden Brandschutz sowie für den Zivil- und Katastrophenschutz errichtet. Vorhandene, über das Stadtgebiet verteilte Läger können kosten- und zeitsparend zusammengeführt werden.
Die Hauptfeuerwache wird zukünftig besser ihrer Bedeutung als zentraler Dienstleister für die Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, sowie die städtischen Feuerwehren der Stadt Erlangen, gerecht werden. Darüber hinaus können zukünftig externe Dienstleistungen mit verbesserten Qualitätsstandards angeboten werden. Technisch notwendige Standards und Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden mit dem Neubau erfüllt und zukunftsfähig ausgerichtet.
Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten auf der Hauptfeuerwache werden für die Feuerwehren der Stadt Erlangen deutlich verbessert. Die technischen Werkstätten für die zentralen Feuerlöscher-Prüfungen der Stadt Erlangen, die zentrale Funkwerkstatt, die zentrale Atemschutzwerkstatt, die zentrale Bekleidungskammer, die zentrale Schreinerei, der neue FüGK- und ÖEL-Raum für Übungen und Einsätze nach §15 bzw. §6 BayKSG sowie das zentrale Lager- und Logistiksystem, werden bedarfsorientiert und zukunftsfähig ausgebaut.
Auf Grund der zentralen Lage im Stadtgebiet können Kosten, Wege und Zeit dauerhaft eingespart werden.
Die Pflichtaufgaben gem. BayFwG, Sonderaufgaben aus Landes- und Bundesvorgaben können zukünftig reibungslos erfüllt werden. Auch das zur Verfügung gestellte zusätzliche Einsatzmaterial und Einsatzfahrzeuge aus Landes- und Bundesausstattung kann regelkonform untergestellt und zielgerichtet und zuverlässig in Einsatz gebracht werden. Die moderne Hauptfeuerwehr verknüpft Effektivität, Effizienz und Schlagkraft für das Tagesgeschäft, jedoch auch für Krisenzeiten.

Die FF Erlangen-Stadt erhält mit dem Neubau ebenfalls ein UVV-konformes, zukunftsorientiertes Gebäude mit den notwendigen Raumflächen. Dies ergänzt in wertschätzender Weise das Projekt Hauptfeuerwache als Zentrum für den abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz und stellt als Rückgrat der hauptamtlichen Feuerwehr das Potential zur flexiblen Abarbeitung von zukünftigen, spontanen und fordernden Aufgaben des kommunalen, des überregionalen und des nationalen Hilfsdienstes an der Bevölkerung.

Die Stadt Erlangen wächst und entwickelt sich stetig weiter. Dadurch werden auch die Aufgaben und Gefahrenschwerpunkte für die Feuerwehren und des Katastrophen- und des Zivilschutzes vielfältiger und umfangreicher. Die Feuerwehr Erlangen ist breit im abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sowie Gefahren durch unterschiedliche Gefahrgüter (CBRN) und Risikoszenarien

auf-gestellt. Der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland stellen aktuell notwendige Fahrzeuge zur Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung.
Einheiten der bayerischen Hilfeleistungskontingente werden zu Einheiten mit Fähigkeitsmanagement umgewandelt. Auch hier partizipiert die Stadt Erlangen von Fördergeldern und zusätzlichen Fahrzeugen und Geräteausstattungen, da die Feuerwehr Erlangen auch in diesem Bereich stark eingebunden ist.
Mit diesen Entwicklungen muss das größte Sicherheitsunternehmen der Stadt Erlangen, die Feuerwehr Erlangen, Schritt halten. Dazu ist die Modernisierung der Hauptfeuerwache ein wesentlicher und notwendiger Schritt um eine zukunftsorientierte, krisen- und ausfallsichere Hauptfeuerwache nach aktuellen Sicherheitsstandards und Raumbedarfsanforderungen unabdingbar. Aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist es im Rahmen der Zivilen Verteidigung aber auch durch Belange des Katastrophenschutzes sowie durch die Zunahme von Sabotageakten notwendig, dass die Bereiche der kritischen Infrastruktur, wozu die Hauptfeuerwache zählt, resilient sind.

Der Neubau und die Erweiterung der Hauptfeuerwache spart u.a. viel logistischen Aufwand und immense Finanzmittel für eine zweite Feuerwache und dort zusätzlich benötigtes Personal und zusätzlich benötigte Fahrzeugtechnik ein.
Die Stadt Erlangen wächst mit Neubauten unterschiedlichster Art und mit daraus resultierenden neuen Gefahrenschwerpunkten stetig weiter. Für alle diese Bereiche hat die Feuerwehr Erlangen den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu gewährleisten. Es befinden sich an Werktagen über 200.000 Menschen im Stadtgebiet. Mit diesen Entwicklungen muss das größte Sicherheitsunternehmen der Stadt Erlangen, die Feuerwehr, Schritt halten.

Auf der Hauptfeuerwache versehen die derzeit 92 hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache, der Verwaltung und des Katastrophenschutzes und die 90 ehrenamtlich Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt (davon 20 Jugendfeuerwehrler/-innen) in hervorragender Zusammenarbeit ihren gemeinsamen Dienst.
Der Umbau und die Erweiterung des Standortes Hauptfeuerwache gewährleisten in Zukunft die Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums. Eine hohe Flexibilität für sich ändernde zukünftige Bedarfe kann hergestellt werden.

2.2. Maßnahmenbeschreibung

2.2.1. Historie / Grundstück / Bestand

Mit dem 1956 erbauten Verwaltungsgebäude (Bauteil A) und den Fahrzeugstellplätzen 1 bis 9 in den Bauteilen (BT) B1 und B2, dem Bau der Stellplätze im BT C und des Aufenthalts- /Sozialtraktes in den BT B1, B2 und C im Jahr 1983 sowie einer umfangreichen Sanierung des Sozialtraktes in den Jahren 2018/2019, dem Neubau des Schlauch-/Übungsturms und einer Fahrzeughalle mit sechs Stellplätzen im Jahr 2006 (BT D), dem Neubau der Unterkunft (Gerätehaus) der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt (BT E) im Jahr 2008 mit weiteren drei Stellplätzen (BT D und E), den Werkstattbereichen Schreinerei, Funk- und Feuerlöscher-Werkstatt sowie dem 2019 entstandenen Erweiterungsbau (BT F) mit vier Stellplätzen und der neuen Atemschutzübungsanlage wurde die Hauptfeuerwache schrittweise erbaut bzw. modernisiert und so den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst.

2.2.2. Städtebau

Die im Masterplan 2019 entwickelte städtebauliche Figur wurde in der Entwurfsplanung umgesetzt. Der bestehende, nord-süd-ausgerichtete Baukörper BT A wird ersetzt und gedreht, parallel zur Äußeren-Brucker Straße als 3-geschossiger, unterkellerter Neubau errichtet. Mit seiner prägnanten Fassadenausbildung und dem betonten Haupteingangs-, Pforten- und Wachzentralenbereiches wirkt er adressbildend und städtebaulich raumbildend in einer eher inhomogenen Umgebungsbebauung.
Die Höhenentwicklung orientiert sich an der Fahrzeughalle BT F mit Übergang an den Altbestand (BT B2, C) und bleibt unter der Dominante des Schlauchturmes. Die Neubauten BT D und E nehmen die

Höhenentwicklung und die Architektursprache auf und schließen den Innenhof nach Süden und Westen. Die Hofausfahrt neben der Wachzentrale als auch die Direktausfahrt auf die Münchener Straße verbleiben an bestehender und bewährter Stelle.

2.2.3. Planungs- und Baurecht

Das Grundstück der Hauptfeuerwache ist im B-Plan Nr. 200 der Stadt Erlangen als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen, es werden drei Vollgeschosse zugelassen. Die zulässige Grundflächenzahl ist mit 0,3, die Geschossflächenzahl mit 1,0 angegeben und wird eingehalten. Die Abstandsflächen betragen 0,4 H und sind nachgewiesen. Das neu geplante Multifunktionsparkdeck zur Realisierung der erforderlichen Pkw-Parkplätze hinter der Gewobau-Bebauung liegt im Mischgebiet nach § 6 BauNVO, also außerhalb der Gemeinbedarfsfläche. Hier wurde der Nachweis geführt, dass der Zu- und Abfahrtsverkehr das Wohnen nicht wesentlich stört. Daraus resultierende bauliche Maßnahmen wie z.B. Blendschutz zur Wohnbebauung wurde bei der Planung berücksichtigt.

2.2.4. Erschließung I räumliche Organisation

BT A

Die zentrale Feuerwehrein- und Ausfahrt führt an gleicher Stelle wie bisher mit Schranken-/Ampelanlagen und Toren zum einen auf die Äußere Brucker Straße, zum anderen im Westen auf die Münchener Straße. Der Haupteingang am südlichen Ende von BT A dient als zentrale Erschließung für Mitarbeitende, externe Feuerwehren, Auszubildende, Besuchergruppen, Lieferanten und Gäste und besitzt eine direkte interne Verbindung zur 24/7 besetzten Wachzentrale. Die Eingangshalle führt im Erdgeschoss über einen Flur zu den Fahrzeugstellplätzen 1-9, zum Bereich Atemschutzwerkstatt und dem Schwarz-/Weißbereich für die Reinigung kontaminierter Ausrüstung sowie zum zentralen Antreteplatz der jeweils diensthabenden Wachabteilung und dem Büro für die Wachabteilungsführung.
Im darüberliegenden Zwischengeschoss (1.OG), mit Lastenaufzug und zwei Treppenräumen verbunden, sind neben dem Luftraum der Fahrzeughalle die Bekleidungskammer, eine Funkwerkstatt, ein Spindraum sowie Büros und ein Besprechungsraum untergebracht.
Im 2. Obergeschoss vervollständigen weitere Büros, ein Besprechungsraum mit vorgelagerter Teeküche und kleinem Aufenthaltsbereich, zusammenschaltbare Flächen für Veranstaltungen und dem Stabsraum für die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) sowie Erweiterungsflächen des Fitness- und Atemschutzübungsstrecken-Bereiches das Raumprogramm für BT A.
Das Bauteil ist vollunterkellert. Hier sind neben einer von zwei Technikzentralen und speziellen Technikräumen für Wachzentrale und Atemschutzwerkstatt vor allem Lagerflächen für Geräte, Bekleidung, Sanitätsausstattung, Material des Katastrophenschutzes und Archiv untergebracht. Externe, auf das gesamte Stadtgebiet verteilte Lagerbereiche der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes werden zentral auf die Hauptfeuerwache zusammengeführt und erweitert (Zivil-/ Katastrophenschutz-/Pandemiemateriallager etc.), um im Bedarfsfall auf die verschiedensten Einsatzszenarien, Hilfeleistungskontingenteinsätze und Katastrophenschutzszenarien unmittelbar und effizient reagieren zu können.
An den Stellplatz 9 wird ein zentraler Ausgaberaum für einsatzbereite Gerätschaften und der Schwarzbereich mit Reinigungsbereich und anschließendem Weißbereich der Bekleidungskammer und der Übergangsbereich in die Atemschutzwerkstatt angeschlossen. Hier können Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Stadtgebiet, autark ihre Fahrzeuge neu ausrüsten und Material und Kleidung zentral zum Reinigen und Pflegen anliefern.

BT B1 I F

Das im letzten Bauabschnitt zu realisierende BT B1 dient - als verbindendes Element zwischen Altbau BT B2 (Sozialbereich der Ständigen Wache) und Neubau BT A (Büro- und Verwaltungsgebäude mit Werkstattbereichen und Fahrzeughalle) - nicht nur der durchgängigen Erschließung im Erdgeschoss und den Obergeschossen, sondern ermöglicht auch den Anschluss der Haustechnik an die vorgenannten Bauteile. Durch die neue Geometrie entstehen im Erdgeschoss drei weitere Fahrzeugstellplätze. Einer der drei Stellplätze ist auf Grund der statischen Notwendigkeit ein Ersatzneubau. Im 2.

Obergeschoss werden dringend benötigte Ruhe- und Sanitärräume erweitert. Die Fahrzeughalle im BT F wird – wie bereits bei der ursprünglichen Planung des Bauteils berücksichtigt – zu einer Sporthalle umgerüstet. Die integrierte Sporthalle ermöglicht es den Einsatzkräften der Ständigen Wache, für den Dienstsport nicht jedes Mal zu einer Sporthalle im Stadtgebiet fahren zu müssen. Die dienstlich vorgegebenen Sporteinheiten können dann direkt auf dem Wachareal durchgeführt werden. Dies stellt für den Einsatzfall den großen Vorteil dar, mit den entsprechenden Einsatzfahrzeugen und mit der persönlichen Schutzausrüstung unmittelbar von der Hauptfeuerwache ausrücken zu können.

BT D (Fahrzeughalle West)
In der Beschlussvorlage 37/045/2024 zum Vorentwurf wurde bereits ausführlichen auf den erforderlichen Neubau der Fahrzeughalle D eingegangen. Der ebenfalls 3-geschossige, vollunterkellert Neubau wird im Erdgeschoss vom Innenhof sowie über das Bestandsgebäude BT C und vom Westen über Lastenaufzug und dem notwendigen Treppenraum erschlossen. Es werden hier eine Fahrzeughalle mit sieben Stellplätzen sowie eine ausreichend breite Waschhalle errichtet. Im rückwärtigen Bereich der Stellplätze finden dringend benötigte Hochregale für die Lagerung von Einsatzgeräten Platz.
Im 2. Obergeschoss über dem Luftraum der Fahrzeughalle sind – wie im Masterplan bisher bereits vorgesehen – ein Schulungsraum mit angrenzendem Lehrmittel-, Stuhllager und Planspielraum sowie weitere Büroflächen und eine Dachterrasse vorgesehen. Der Schulungsraum wird gleichzeitig als FüGK-Raum für den Katastrophenfall nutzbar sein. Komplettiert wird das Raumprogramm im Westen mit einer Spange für Sanitärräume, Teeküche, Putz- und Technikraum.
Die Unterkellerung der neuen Fahrzeughalle im BT D bietet in vielerlei Hinsicht einen unersetzlichen Vorteil. Die gesamte Haustechnik kann für die kritische Infrastruktur Feuerwehr abgesichert - gegen jegliche äußeren Einflüsse - nachhaltig aufgebaut und betrieben werden. Die Positionierung in BT D gewährleistet extrem kurze und somit wirtschaftliche Erschließungswege zu der erforderlichen neuen Trafostation, die hinter dem Bauteil D positioniert wird. Unterflur-Installationstrassen über den Innenhof bilden die Verbindung zu den Technikräumen in BT A. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, alle Bauteile zukünftig von zwei Seiten anzufahren und damit die geforderte Redundanz zu erreichen. Somit ist jederzeit im Havarie- oder Sabotagefall eine Ausfallsicherheit gegeben.

Neben der allgemein erforderlichen Haustechnik kann im Keller die Waschhallentechnik, ein Raum für das Notstromaggregat, KFZ-/Reifenlager, witterungsgeschützte Fahrradstellplätze und ein zusätzliches Lager untergebracht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, vorgefüllte Sandsäcke einzulagern, die im Havariefall dann schnell über den vorhandenen Lastenaufzug zur Bedarfsstelle verbracht werden können.

BT E (Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt)
Der nichtunterkellerte Ersatzneubau für die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt grenzt direkt an die Giebelwand von BT D an. Zugänge sowohl über den Innenhof, über den kleinen Betriebshof im Westen als auch über den neuen Treppenraum im BT D stellen eine enge Verknüpfung der beiden Gebäudeteile dar und bieten Synergien wie die barrierefreie Erschließung aller Geschosse, die Einsparung eines weiteren Treppenraumes und weiterer Hausanschlussräume. Bei Bedarf in besonderen Krisenlagen können die Räume der Freiwilligen Feuerwehr mit kurzer Anbindung an BT D als Erweiterungsfläche dienen. Die Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen wird im Erdgeschoss komplettiert durch zentral angeordnete – im Alarmfall auf kürzestem Wege zu erreichende – Umkleideräume mit den Spinden für die Einsatzkleidung für Frauen und Männer inkl. Duschbereich. Des Weiteren wird eine Schreiner- und Feuerlöscher- Werkstatt mit direkter Anlieferungsmöglichkeit im Westen untergebracht.

Während der Baumaßnahmen in BT A ist in der Damenumkleide im EG die Interims-Wachzentrale geplant, die nach Fertigstellung BT A ohne weitere Änderung der Raumgeometrie rückgebaut werden kann. Das darüberliegende Zwischengeschoss ist mit Umkleideräumen für die Jugendfeuerwehr, weiteren Dusch- und Sanitärräumen, einem Ruheraum und einem Büro- und Besprechungsraum belegt. Der Ruheraum ist erforderlich für stundenlange nächtliche Wachbesetzungen der nachrückenden ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt, die am nächsten Tag

wieder ihrem primären Beschäftigungsverhältnis nachgehen müssen. Das 2.Obergeschoss dient der Unterbringung eines Sozial- und Aufenthaltsraumes mit vorgelagerter Dachterrasse, kleiner Teeküche, einem Lager und Sanitärräumen sowie einem weiteren Büroraum.

BT G (Parkdeck)
Die erforderlichen 44 KFZ-Stellplätze für das Personal der Ständigen Wache als auch für die anrückenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt können auf Grund der neuen Hofgeometrie und des höheren Bedarfes auf der ursprünglichen Grundstücksfläche der Hauptfeuerwache nicht mehr nachgewiesen werden. Nach gründlicher Prüfung aller Möglichkeiten wurde die Lösung eines 2-geschossigen Parkdecks in Systembauweise aus Stahl für 32 KFZ-Stellplätze mit weitestgehend begrünter offenen Fassadenstruktur weiterverfolgt.

BT H (Betriebshof)
Der bestehende Betriebshof ist in seiner Anordnung, und auf Grund seines baulichen Zustandes nicht zu erhalten. Die deutlich kompaktere Anlage ermöglicht eine Neuorganisation und die Errichtung weiterer 12 KFZ-Stellplätze im Westen von BT D.

BT I (Trafostation)
Unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Münchener Straße wird eine neu zu errichtende Trafostation platziert. Der vorhandene Stromanschluss der Hauptfeuerwache über die Äußere Brucker Straße ist zum einen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache nicht mehr ausreichend zum anderen bedingt die Vorgabe einer Redundanz sowie einer Versorgung während des Abbruches BT A einen zweiten Anschluss von Westen.

2.2.5. Konstruktion I Material

Die Gebäudeteile sollen mit einem hybriden Tragwerkssystem errichtet werden. Alle erdberührten Bauteile sowie die Fahrzeughallen werden aufgrund der bauphysikalischen und statischen Erfordernisse (z.B. hoher Anpralllasten) als Stahlbetonbau teilweise unter Verwendung von Recyclingbeton ausgeführt. Die Büro- und Versammlungsräume im 2.OG sowie der westliche Teil von BT E sollen mittels vorgefertigten Modul-/Tafelbauelementen aus Brettsperrholz-Platten und Brettschichtholzkonstruktionen realisiert werden. Die Fassaden- und Innenraumgestaltung zielt auf eine einfache und sachliche Grundhaltung in Material- und Formensprache ab. Für die Fassade kommen im Sockel- und Hallengeschoss widerstandsfähige Werkstoffplatten zum Einsatz, der Holz-Modulbau ist mittels hinterlüfteter Holzfassade als solcher auch von außen ablesbar. Im Innenausbau kommen natürliche und vor allem robuste und langlebige Materialien zur Ausführung (Stahlzargen, GK-Trockenbau, Holzständerbau, Holzwerkstofftüren, Linoleum-, Kautschuk- und Feinsteinzeug-Bodenbeläge). Es wird eine offene, freundliche und helle Atmosphäre mit guter Orientierbarkeit, Aufenthaltsqualität und Haptik angestrebt.

2.2.6. Versorgungs- und Elektrotechnik

Um die Einsatzfähigkeit der Hauptfeuerwache während der Bauphasen zu gewährleisten, wurde eine sorgfältige Planung umgesetzt, die sowohl das zukünftige Konzept der Wache als auch die Herausforderungen der Bauphasen berücksichtigt. Ein Schlüsselelement dieses Plans ist die Einrichtung von zwei getrennten Haupttechnikzentralen, einer in BT D und einer weiteren in BT A. Diese beiden Technikzentralen werden mittels eines Verbindungstunnels miteinander verknüpft, um eine ausfallsichere Versorgung der kritischen Infrastruktur Feuerwehr und Katastrophenschutz im Stadtgebiet Erlangen zu gewährleisten. In der Technikzentrale im BT D wird eine neue Gebäudeeinspeisung realisiert, die den ununterbrochenen Betrieb der bestehenbleibenden Gebäudeteile während des Abbruches von BT A (bisherige Technikzentrale) gewährleistet. Die zweite Einspeisung erfolgt wie bisher in BT A, die zum einen eine spätere Redundanz ermöglicht und zum anderen die Versorgung während des Abbruches von BT B1 sicherstellt. Damit können aufwändige, platzraubende, unwirtschaftliche und sicherheitsbedenkliche Provisorien während der Bauphasen vermieden werden.

Heizen | Kühlen
Die Grundversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz der Stadt Erlangen. Zukunftsorientiert wird oberflächennahe geothermische Energie abgegriffen mit der Konsequenz, dass Synergien zwischen Kältepufferspeichern und Heizungspufferspeichern gebildet werden können, die wiederum über Wärmepumpen untereinander korrespondieren können. Kühlen und Wärmen ist als kreislauffähiges, betriebskostenoptimiertes System aufgestellt. Zwischen dem Kältepufferspeicher und dem Heizungspufferspeicher wird eine Wärmepumpe geschaltet, welche den Kältepufferspeicher als Primärenergiequelle nutzt und somit diesen kühlt und den Heizungspufferspeicher erwärmt. So kann die Abwärme der Kühlung zur Raumheizung und Warmwasserbereitung verwendet werden. Die Komforträume wie beispielsweise die Büros und Aufenthaltsräume werden mittels freien Deckensegeln temperiert. Diese können sowohl Heizen als auch Kühlen. Räume, in denen keine Kühlung erforderlich ist, werden über Fußbodenheizung beheizt. Die Fahrzeughallen werden mit Betonkernaktivierung innerhalb der Decke über Kellergeschoss beheizt.

Raumlufttechnische Anlagen
Raumlufttechnische Anlagen sind sensorisch optimiert auf die jeweiligen baulichen und situationsbedingten Anforderungen ausgelegt. Regulärer Tagesbetrieb als auch kurzfristig auftretende havariebedingte Szenarien können durch schnell reagierende Technikmodule abgebildet werden. Ungeachtet dessen werden vorhandene wie auch neu zu schaffende architektonische Geometrien zur natürlichen und somit Ressourcen schonenden Be- und Entlüftung eingeplant. Für die großen Schulungs-, Stabs- und Versammlungsräume werden dezentrale Lüftungsgeräte mit Heiz- und einem Kühlregister auf BT A und D vorgesehen. Zusätzlich zu einem herkömmlichen Kühlregister soll hier ein Verdunstungskühler eingesetzt werden, um indirekte adiabate Kühlung zu nutzen. Die Steuerung der Lüftungsanlagen erfolgt temperatur- und CO2-geführt.
Die Belüftung der Sporthalle in Bauteil F wird mit einem separaten Lüftungsgerät auf dem Dach von Bauteil F realisiert. Es wird mittels Weitwurfdüsen vorgewärmte bzw. gekühlte Zuluft in die Halle eingeblasen und auf der gegenüberliegenden Seite durch Abluftgitter wieder abgesaugt. Die Abwärme des Atemschutzkompressors wird zur Temperierung des Kellergeschosses verwendet. Durch den oben beschriebenen Luftstrom für den Feuchteschutz wird die Abwärme automatisch mit in den Kellerräumen verteilt.

Sanitärinstallation
Die Warmwasserbereitung erfolgt weitestgehend zentral in den Heizräumen von BT D und BT A. Lediglich im südlichen Bereich von BT A erfolgt die Warmwasserbereitung dezentral, weil hier zu hohe Verteilungsverluste und zu lange Leitungswege entstehen würden. Es werden je Bauteil Hochleistungs-Hygienespeicher mit 750 Liter vorgesehen.
Für die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung in den Neubauten und der Waschhalle BT D wird ein weiteres Rohrleitungssystem aufgebaut. Das Regenwasser wird im Innenhof in einem ca. 60 m^3 großen Betriebswasserspeicher gesammelt. Im Technikraum befindet sich die Regenwasser-Nutzungsanlage mit zwei selbstsaugenden Pumpen, Vorlagebehälter und Nachspeisebehälter mit 150 Liter.
Ein weiteres Rohrnetz wird für die Versorgung der Fahrzeughallen mit Löschwasser (Grauwasser) aufgebaut. An dieses Netz werden ebenfalls zwei Überflurhydranten im Innenhof angeschlossen. Die Abwasserverrohrung erfolgt weitestgehend an den Decken der jeweiligen Stockwerke, um das darüberliegende Stockwerk zu entwässern. Die Steigstränge werden über Dach entlüftet. Neben den Sanitärräumen werden auch die Fahrzeughallen mit Einlaufrinnen entwässert. Für die Entwässerung der beiden Technikzentralen in BT A und BT D kommt jeweils eine Kleinhebeanlage zum Einsatz. Da der Sanitärbereich im Keller des Bauteils A sich unter der Rückstauebene befindet wird hier eine Hebeanlage für fäkalienhaltiges Abwasser installiert. Das Kondensat der Deckenkassetten für die Kühlung der Elektroräume sowie der Fitnessräume wird an den nächstgelegenen Abwasserstrang oder Unterputzspülkasten des nächstliegenden WCs angeschlossen. Für das Abwasser aus der Atemschutzwerkstatt werden zwei Abwassertanks zur Zwischenlagerung von kontaminiertem Abwasser vorgehalten.
Die Druckluftversorgung der Fahrzeughallen und der darin installierten Abgasabsaugungen wird von

zwei Kompressoren bereitgestellt. Einer im Kellergeschoss BT A und ein weiterer im Bestandsbau BT B2. Druckluftanschlüsse in den Fahrzeughallen werden benötigt. Hier wird an das bestehende Druckluftnetz aus BT B2 angebunden.

Elektroinstallation I MSR-Technik
Als Netzform kommt TN-S zum Einsatz. Dies bedeutet, dass die Neutralleiter und Schutzleiter im gesamten System getrennt geführt werden. Die Absicherung der einzelnen Stromkreise erfolgt getrennt nach Licht, Steckdosen und Festanschlüssen. Sämtliche Stromkreise werden über FI-Schutzschalter geschützt.
Die Verlegung der Kabeltrassen erfolgt weitgehend in den abgehängten Decken, im Bereich des Holzbaus teilweise sichtbar, darüber hinaus mit Haltebügeln. Die Versorgung der Arbeitsplätze und Versammlungs-, Schulungs- und Stabsräume erfolgt über estrichüberdeckte Bodenkanäle und Bodentanks, um eine flexible Tischanordnung je nach situationsbedingter Anforderung zu versorgen. Die Planung umfasst des Weiteren die Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage. Die Anlage ist grundsätzlich baurechtlich nicht gefordert. Sie dient jedoch insbesondere dem Sachschutz im Hinblick auf die vorgehaltene Fahrzeug-, Ausstattungs- und Gebäudetechnik der kritischen Infrastruktur. Zusätzlich dient die Anlage zu Schulungszwecken der Feuerwehr.

Beleuchtung
Die gesamte Beleuchtung in Räumen und Fluren wird über eine Grundbeleuchtung realisiert. Diese sorgt für eine gleichmäßige und ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen. Zusätzlich zur Grundbeleuchtung bekommt jeder Arbeitsplatz eine präsenz- und tageslichtgesteuerte, hochenergieeffiziente Stehleuchte zur individuellen Lichtsteuerung.
Die Fassaden der Fahrzeughallen werden mit Flächenstrahler zur Beleuchtung des Innenhofes bestückt. Es werden zwei Zentralbatterieanlagen für Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegleuchten vorgesehen, damit auch hier eine Redundanz vorhanden ist.

Sonnen- und Blendschutz
Ein außenliegender elektrischer Sonnenschutz kommt lediglich an den Lochfassaden im EG und 1.OG zur Ausführung. Im Bereich der gezackten Fassade im 2.OG wird aufgrund der durch CEED-Simulationen (Climate-, Energy and Environmental Design) optimierten Ausrichtung und Größe der Verglasung lediglich ein innenliegender Blendschutz benötigt. Dies trägt auch wesentlich zur Atmosphäre am Arbeitsplatz und in den Stabsräumen bei, da in den Sommermonaten bei starker Sonneneinstrahlung nicht ständig geschlossene Außenjalousien den Raum abdunkeln und künstliche Beleuchtung erforderlich machen.

2.2.7. Katastrophenschutz
Die Stadt Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde ist Katastrophenschutzbehörde gem. Art. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz. Die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde werden durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz für die Bewältigung von Katastrophen im Stadtgebiet wahrgenommen. Auf der neu errichteten Hauptfeuerwache werden neben allen Anforderungen an eine Behörde der kritischen Infrastruktur, sogenannte Stabsräume für die politisch-administrative als auch die operativ-taktische Führung von Großschadens- oder Katastrophenereignissen, benötigt. Der sonst für die Ausbildung und Schulung der über 92 hauptamtlichen Mitarbeitenden und den über 500 Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren vorgesehene Schulungsraum mit den angrenzenden Büroräumen im Bauteil D, wird im Bedarfsfall durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz der Stadt Erlangen genutzt werden. Parallel steht für die Örtliche Einsatzleitung inklusive aller Stabsfunktionen, der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, zugezogenen Fachberatern von THW, der Polizei, dem Rettungsdienst, eingebundenen städtischen Dienststellen und weiteren Einrichtungen im Bauteil A ein Stabsraum mit angrenzenden Büroräumen zur Verfügung.

2.2.8 Klima I Umwelt

Der Entwurf bildet ein anspruchsvolles energetisches Konzept ab. Auf Basis einer CEED-Planung (Climate-, Energy and Environmental Design) wird eine sehr gute CO2-Bilanz und die hohe Ausnutzung von Umweltenergien (Geothermie, Luft-Wärme-Pumpen, Verdunstungskühler) angestrebt, siehe hierzu die Anlage 04 (CO2-Bilanz). Die CO2-Emissionswerte wurden über dem Zeitraum von 50 Jahren berechnet. Die CO2-Emissionen - bedingt durch die Baumaßnahmen und den Fernwärmebezug für Warmwasser und Heizung - können bereits durch die Stromproduktion der geplanten PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 278 KWp gedeckt werden. Falls der elektrische Stromverbrauch von Beleuchtung, Nutzergeräten, mechanische Lüftung (Ventilatoren) und Raumkühlung ebenfalls mit in die CO2-Bilanzierung aufgenommen wird, ergibt sich ein Defizit von ca. 14 Prozent. Das Verhältnis A/V ist durch die kompakte Gebäudeform optimiert. Für alle Dachflächen ist über die gesamte zur Verfügung stehende Fläche eine extensive Dachbegrünung (Regenrückhaltung, Verbesserung Microklima) wie auch eine PV-Anlage vorgesehen. Geschlossene Fassadenteile erhalten eine erdgebundene Begrünung.
Für die Toilettenspülungen in den Neubauten wird die Nutzung von Regenwasser geplant. An geeigneten Stellen werden in den Fassaden Nistkästen integriert.

2.2.9. Barrierefreiheit

Alle Ebenen der Neubauten sowie die Freiflächen sind für den Feuerwehrbetrieb schwellenlos nutzbar. Zwei jeweils zentral gelegene Lastenaufzüge in BT A und BT D verbinden alle Geschosse (UG bis 2.OG) miteinander. Die Aufzüge sind für Lasten von 1.000 kg (BT A) und 1.600 kg (BT D) ausgelegt und dienen u.a. zum Transport von schwerem Lagergut in Gitterboxen, Paletten mit beispielsweise Sandsäcken und der Fahrräder in den im Untergeschoss BT D befindlichen Fahrradkeller. Behinderten-WCs werden in allen drei Geschossen in BT A (EG-2.OG) vorgesehen. Der Innenhof ist mit den verschiedenen Bauteilen barrierefrei verbunden.

2.2.10. Brandschutz

Bei dem Gebäudekomplex Hauptfeuerwache handelt es sich um einen ungeregelten Sonderbau der Gebäudeklasse 3. Zur Entfluchtung werden bauliche Rettungswege in ausreichender Anzahl mit direkten Ausgängen ins Freie in Form von notwendigen Treppenräumen und notwendigen Fluren ausgewiesen. Auf innere Brandwände soll mittels genehmigungspflichtiger Abweichung verzichtet werden. Damit können kostspielige und nutzungseinschränkende Brandschutzauflagen eingespart werden. Alle Gebäudeteile mit Ausnahme der BT G, H und I erhalten eine Brandmeldeanlage aus automatischen und nichtautomatischen Meldern.

2.2.11. Öffentliche I Nichtöffentliche Erschließung

Die Hochbaumaßnahmen, insbesondere Neuverortung/-strukturierung von Technikräumen erfordern den Neuanschluss an die öffentlichen Versorgungsnetze der Erlanger Stadtwerke. Hierbei sind die verschiedenen Bauzustände und erforderlichen versorgungstechnischen Provisorien zur Aufrechterhaltung des Liegenschaftsbetriebes in den Bauablauf zu integrieren. Aufgrund des erhöhten elektrischen Leistungsbedarfes, insbesondere auch der mittel- bis langfristigen teilweisen Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität (max. 5 Ladeplätze) geschuldet, ist die Neuerstellung der Trafoanlage mit Mittelspannungshauptverteilung westlich des Neubaus BT D auf der Liegenschaft geplant. Eine neue Erschließungsanbindung für die Telekommunikation zum Neubau BT D wird aufgrund der bereichsweisen Um-/Neubauten zur Aufrechterhaltung des Liegenschaftsbetriebes erforderlich. Über eine neue Versorgungs-/Multispartentrasse zwischen BT A und BT D werden die restlichen Gebäudeteile im Zuge der weiteren Bauabschnitte angebunden. Durch die Abkopplung vom bestehenden Mischwassersystem und dem naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser mittels Ableitung in den Vorfluter Röthelheimgraben zur Regnitz werden die Grundsätze zur Erhaltung des natürlichen Wasserkreislaufes und der Schutz der Gewässer gemäß LfU-Merkblatt berücksichtigt und umgesetzt. Die Regenwasserbewirtschaftung unterstützt die Neubildung von Grundwasser und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Überschwemmungen und Kanalüberlastungen. Die Schutzbedürfnisse des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und des Bundesbodenschutzgesetzes

werden vollumfänglich erfüllt. Zudem wird durch die multifunktionale Betriebswassernutzung die wertvolle Ressource Trinkwasser eingespart.

2.2.12. Freiflächen, Parkplätze

Auf dem nördlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 1006/4 werden der Innenhof der Feuerwehr sowie die beiden Zufahrten vollständig erneuert. Aufgrund der neuen Fahrzeughalle im Gebäudeteil A können im Innenhof der Feuerwehr keine Pkw-Parkplätze angeordnet werden, die an anderer Stelle ersetzt werden müssen. Der bestehende, bereits vorgeschädigte Ahorn im Innenhof (Baum-Nr. 16682) sowie eine im Zufahrtsbereich der Äußeren Brucker Straße stehende, ebenfalls vorgeschädigte Fichte (Baum-Nr.18023) müssen für die Maßnahme gefällt werden. Im Westen, zwischen Neubau BT D und Münchener Straße, wird der bestehende Betriebshof der Feuerwehr platzsparend neu geordnet. Zudem wird die bereits angeführte Trafostation integriert und oberirdisch bereits bestehende 12 Pkw-Parkplätze neu errichtet. Aufgrund der hohen Spartendichte im Untergrund sowie der beengten Platzverhältnisse können keine Baumneupflanzungen auf dem Grundstück realisiert werden. Die zu fällenden Bäume werden finanziell ausgeglichen. Auf dem südlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 1634/18 zwischen Wohngebäude Gewobau und Münchener Straße sollen Pkw-Parkplätze für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und aus der Freizeit heraus alarmiertes Personal der Ständigen Wache (Wachbesetzung), Besucher, Firmen und externe Personen errichtet werden. Besonderes Augenmerk liegt hier auf den Parkplätzen für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr. Die intensive Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt für Alarmierungen an die Einsatzstelle und für Wachbesetzungen bei entsprechenden Einsätzen und somit die Besetzung des zweiten auf der Hauptwache befindlichen Löschzuges plus Sonderfahrzeuge erfordert im Zusammenhang mit der Förderung der Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge in den Fahrzeughallen durch den Freistaat Bayern einen Mindestansatz von 25 Parkplätzen. Damit die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt im Alarmierungsfall unmittelbar zur Einsatzstelle ausrücken können, müssen die Wege von den Privatfahrzeugen zu den Umkleiden und Feuerwehrfahrzeugen möglichst kurz sein. Aus diesem Grund müssen diese Pkw-Parkplätze auf dem Gelände der Hauptfeuerwache realisiert werden. Für die Erreichung der erforderlichen Parkplatzanzahl (gesamt 44 Pkw-Parkplätze) ist ein offenes Parkdeck in Systembauweise als Stahlkonstruktion geplant. Die ebenerdige Zufahrt wird dabei von Süden über die Bewohnerparkplätze erschlossen (22 Parkplätze). Den natürlichen Höhenversprung nutzend, kann eine Zufahrt über die westliche Ausfahrt Richtung Münchener Straße mittels Rampe auf eine weitere Ebene erfolgen (zehn Parkplätze). Das Parkdeck, im ersten Bauabschnitt errichtet, dient während der Baumaßnahme als zusätzliche Baustelleneinrichtungsfläche für die Baucontainer. Der Baumbestand wird weitestgehend erhalten. Aufgrund der erforderlichen Anzahl von Parkplätzen ist die Fällung von zwei gesunden Bäumen (Baum-Nr. 2494 - Ahorn und Baum-Nr. 5876 - Ahorn) jedoch unvermeidbar. Eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück ist aus platztechnischen Gründen nicht möglich. Die Bäume werden finanziell ausgeglichen sowie eine Abweichung der Stellplatzverordnung beantragt. Das Parkdeck wird so weit wie möglich mittels Kletterpflanzen begrünt und die umlaufende Fläche als Vegetationsfläche hergestellt.

2.2.13. Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke

Die aus den einzelnen Hochbaumaßnahmen resultierenden Erfordernisse der infrastrukturellen Maßnahmen (Nahwärme, Trinkwasser, Entwässerung, Verkehrsanlagen, Ausbau des Kabelzugnetztes) wurden im Fachbereich Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke innerhalb der Liegenschaft geplant. Prinzipiell werden zur Versorgungs-/Ausbausicherheit mehrere allseitige Anschlussmöglichkeiten an die Elektrizitäts-/Daten-/Telekommunikationsnetze mit einem verzweigten, revisionierbaren Kabelzugsystemen zur redundanten Versorgung der Bauteile A bis F geschaffen. Über die neue Multispartentrasse zwischen Bauteil A und D wird die durchgängige Versorgung während der einzelnen Bauabschnitte bewerkstelligt. Das bestehende Abwassermischsystem mit Anschluss an den öffentlichen Kanal muss neu geordnet werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird vor der Direkteinleitung in den Röthelheimgraben zur Regnitz gesammelt und zur Toilettenspülung sowie für betriebliche Vorgänge genutzt. Für die KFZ-Werkstatt und die Waschhalle wird eine Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserverordnung geplant.

2.2.14. Bauabschnittsbildung I Interimskonzept während der Bauphasen

Die gesamte Baumaßnahme muss bei Vollbetrieb der Hauptfeuerwache (Dienst und Einsatzbereitschaft rund um die Uhr) durchgeführt werden. Das heißt, es muss zu jedem Zeitpunkt ein unmittelbares Ausrücken der Ständigen Wache und der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt mit den entsprechenden Einsatzfahrzeugen gewährleistet sein. Dies erfordert eine intensive Planung der Baustelleneinrichtung jedes einzelnen Bauabschnittes insbesondere mit Berücksichtigung der Anforderungen an Liefer-, Lager- und Entsorgungslogistik. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse sind halbseitige Straßensperrungen an der Äußeren Brucker Straße, der Münchener Straße und der Straße am Ehrenfriedhof temporär jedoch nicht gleichzeitig unvermeidlich. Zwischen den einzelnen Bauabschnitten werden daher Zeiträume für den Umbau der Baustelleneinrichtung mit Einrichtung der Sondernutzungsflächen sowie für interne Umzüge der Nutzer erforderlich. Diese sind in der Terminplanung gem. Pkt. 2.3 berücksichtigt.
Die Baumaßnahme wird in vier große Bauabschnitte gegliedert, im Zuge der Realisierung wird darüber hinaus die Bildung von weiteren Unterabschnitten erforderlich.

BA 1
Errichtung der Parkplätze mit Parkdeck mit Infrastrukturmaßnahmen
Auf dem Gelände hinter dem Gebäude der Gewobau zur Münchener Straße werden die neuen ebenerdigen Parkplätze für die Freiwillige Feuerwehr und darüber das Parkdeck der HFW errichtet. Das Parkdeck wird während der Bauzeit als Stellfläche für die notwendigen Interimscontainer genutzt. In dem Zuge wird die Infrastruktur im Umgriff um die BT D und E (Freiwillige Feuerwehr) vorbereitet.

BA 2
Abbruch und Neubau BT D und E sowie Neuanschluss Medien und Sparten, Trafostation, Neuorganisation Betriebshof
Der Bauabschnitt 2 umfasst den Abbruch und Neubau der Fahrzeughalle BT D und der Freiwilligen Feuerwehr BT E mit den erforderlichen Verbauarbeiten. Zur Unterbringung der mind. zehn Einsatzfahrzeuge während des Bauabschnittes ist die Errichtung einer provisorischen Fahrzeughalle als Leichtbauhalle im Innenhof geplant. Die Freiwillige Feuerwehr muss in diesem Zeitraum provisorisch im Altbau BT A und gegebenenfalls in Containern untergebracht werden. Neue Hausanschlussleitungen von der Äußeren Brucker Straße und von der in diesem Zuge zu errichtenden neuen Trafostation an der Münchener Straße müssen gelegt werden. Aufgrund des Grundwasserstandes ist eine Bauwasserhaltung erforderlich.

BA 3
Errichtung BT A, **Umverlegung Notbrunnen**
In Bauabschnitt 3 wird das bisherige Hauptgebäude bis auf Höhe Kellerdecke rückgebaut. Auf dieser Ebene wird der sensibel zu behandelnde Baugrubenverbau zur Äußeren Brucker Straße und Innenhof eingebracht. Die bisherigen Versorgungstrassen werden getrennt, da die Infrastruktur nunmehr in BT D abgebildet ist. Der Keller wird zurückgebaut und in dem Zuge wird auch der Notbrunnen, der im Baufeld liegt, aufgelassen und an anderer Stelle neu erstellt. Bauwerk und Infrastruktur werden bis zur Bezugsfähigkeit neu errichtet. Was in diesem Bauabschnitt aus dem BT A nicht in den bereits fertiggestellten Bauteilen D und E oder eventuell in der zukünftigen Sporthalle untergebracht werden kann, muss ebenfalls mit Containerlösungen kompensiert werden. Die Einsatzfahrzeuge aus dem Bauteil F können auf den zwei neu entstandenen Stellplätzen im Bauteil E und in einer Leichtbauhalle im Innenhof untergebracht werden.

BA 4
Ersatzbau für Bauteil B1, Umbau Sporthalle
Als letzte Maßnahme wird das alte Bauteil B1 (ein Stellplatz, alte Atemschutzwerkstatt, alter Unterrichtsraum etc.) abgebrochen und ein neues Bindeglied zwischen dem Bestand BT B2, BT F und Neubau BT A geschaffen. Im Zuge dieser Maßnahme muss noch einmal sensible Infrastruktur stillgelegt bzw. umverlegt werden, was durch die vorbereitenden Maßnahmen im BT D und BT A jedoch

bewerkstelligt werden kann. Die technische Gebäudeausrüstung wird mit BT B2 zusammengeführt. Im letzten Abschnitt wird die Fahrzeughalle in BT F zur Sporthalle umgebaut.
Während der vorgenannten Arbeiten muss zwingend die Atemschutzübungsstrecke vollumfänglich in Betrieb bleiben. Hierfür wird eine Gerüsttreppe als Interimszugang erforderlich.

2.3. Terminplanung

Vorgesehener Maßnahmenablauf unter Vorbehalt

Genehmigungsplanung/Einreichung Bauantrag *	Februar 2027
Evtl. erforderliche VGV-Verfahren **	1.Quartal 2027
Ausführungsplanung und Ausschreibung	Ab Mitte 2027 bis Ende 2028
Vergaben Gewerke (Paket 1) und Bauvorbereitung	01/2029 bis 05/2029
Bauausführung BA 1	06/2029 bis 08/2030
Bauausführung BA 2	09/2030 bis 02/2033
Bauausführung BA 3	03/2033 bis 12/2035
Bauausführung BA 4	01/2036 bis 03/2037
Mängelbeseitigung/vollständige Inbetriebnahme	05/2037

** vorbehaltlich des Beschlusses zum Entwurf*
*** vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2027 und ff.*

2.4. Kosten

Die Kostenberechnung des Entwurfs mit Kostenstand 1.Quartal 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten-gruppe	**Bezeichnung**	**HFW**	**FFW**	**Gesamt**
200	Herrichten und Erschließen	1.541.222 €	141.080 €	1.682.302 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	22.987.530 €	2.555.216 €	25.542.746 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	12.868.553 €	1.386.734 €	14.255.287 €
500	Außenanlagen, inkl. Ing.bau-werke und Verkehrsanlagen	7.089.800 €	15.040 €	7.104.840 €
500	Umverlegung Notbrunnen	230.000 €	-	230.000 €
500	Betriebswassernutzung	152.000 €	-	152.000 €
600	Ausstattung (Nutzeramt+GME)	343.142 €	147.670 €	490.812 €
600	Ausstattung Atemschutzwerk-statt (Nutzeramt)	633.00 €	-	633.000
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	-	-	entfällt
700	Baunebenkosten	9.506.624 €	748.702 €	10.255.326 €
	Gesamtkosten	55.351.871 €	4.994.442 €	60.346.313 €
	Zur Aufrundung	-	-	+ 3.687 €
	Gesamtkosten inkl. Ausstat-tung Nutzeramt gerundet:			**60.350.000 €**
	Gesamtkosten **ohne** Ausstat-tung Nutzeramt gerundet			**59.226.000 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung liegt 19,5% über der Kostenschätzung und kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 60.350.000 € zum Kostenstand I. Quartal 2026 wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 57.332.500 € und 69.402.500 € liegen.

VOB-Verträge für Bauleistungen müssen auf Grund der langen Laufzeit mit Lohngleit- und Stoffpreisgleitklauseln abgeschlossen werden. Insbesondere sind hier die Gewerke der Technischen Anlagen betroffen, die auf Grund der Schnittstellen- und Gewährleistungsthematik sowie der besonderen Komplexität der Aufgabe nicht nach Bauabschnitten getrennt an unterschiedliche Auftragnehmer vergeben werden können. Für die Kostengruppen 200-500 ist zusätzlich zu den genannten Kosten mit einer allgemeinen Baukostensteigerung pro Jahr in Höhe von ca. 3-4% zu rechnen.
Die Baunebenkosten erhöhen sich ebenfalls im Falle von zukünftigen Anpassungen der Honorartabellen nach HOAI. Auch sind aufgrund der Unterbrechung des Planungsprozesses zwischen LPH 3(4) und 5 Besondere Leistungen für die Wiedereinarbeitung zu erwarten. Zudem können sich im Zuge von Neuvergaben höhere Honorarforderungen ergeben.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung ergeben sich im Wesentlichen folgende Qualitäts- und Mengenänderungen mit entsprechender Auswirkung auf die Kostenberechnung:

+ 7,0% allge. Baukostensteigerungen gem. Baupreisindex (Destatis) zw. I.Quart.24 u. I.Quart. 26
+ Konkretisierung der Gründungssystematik (Bohrpfähle + Wasserhaltung)
+ Konkretisierung der Bauabschnittsbildung mit der Bildung von Unterabschnitten und der damit einhergehenden Baustelleneinrichtung und Logistik
+ Konkretisierung der statischen Nachweise für die Anbindung der Neubauten an den Bestand und der damit einhergehenden aufwändigeren Rohbauarbeiten

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2026 €	**2027 €**	**2028 €**	**2029 €**	**2030 ff €**	**Gesamt €**
Haushalt 2028 *VE*	2.735.000	0.00	0.00	0.00	0.00	2.735.000
Einrichtung						Budget Amt 37/FFW
Stand Entwurf Ansatz Amt 24 **Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf** *VE*	2.735.000	730.000	1.175.000 *3.300.000*	2.300.000	52.286.000 *22.000.000*	**59.226.000**
Einrichtung					1.124.000	Budget Amt 37/FFW

2.5. Untersuchung von Einsparpotentialen

Abweichend zu Standardfestlegungen des GME basierend auf dem Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude, GME-interner Festlegungen bewährter Qualitäts- und Ausstattungsstandards und unter Beibehaltung der fertiggestellten Entwurfs- und Eingabeplanung auf Grundlage des von Amt 37 geforderten Raumprogrammes und der Anforderungen an Nutzungskomfort und Ausstattung können folgende Einsparpotentiale genannt werden:

• Kunststoff-Fenster statt Holz-Aluminium-Fenster		170.000 €
• Holzfassaden vorvergraut lasiert statt flammveredelte Oberfläche		64.000 €
• Nadelvlies statt Kugelgarn in den Verwaltungsräumen		49.000 €
• Fliesenwandbeläge weiß Standardformat 20x20		75.000 €
• Fahrzeughallentore im Standardfarbton		80.000 €
• Entfall der Betriebswassernutzung *		152.000 €
	Gesamt, brutto	**590.000 €**

***** Bei Entfall sind deutlich höhere Betriebskosten für Trinkwasser bzw. Abwassergebühren für Toilettenspülung, Löschwasserbetankung, Fahrzeugreinigung und Übungsbetrieb anzusetzen. Eine Amortisation der Anlage zur Betriebswassernutzung ist bereits nach Jahren zu erwarten.*

Im Zuge der Ausführungsplanung wird versucht weitere Einsparpotentiale zu heben.

Einsparungen in noch größerem Umfang sind unter Beibehaltung der kommunizierten Anforderungen an das Raumprogramm Amt 37, der gesetzlichen Vorgaben u.a. aus den Zuwendungsrichtlinien FwZR und KFW und einer Umsetzung im laufenden Betrieb nicht zu generieren.
Hierzu wird auch auf die Vorlage 242/400/2026 zum HH-Antrag 158/2026 verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Amt 24/GME Sachgebiet Hochbau II.
Objektplanung und Objektüberwachung LPH 5-9 sind über VGV-Verfahren extern neu zu vergeben.
Projektleitung der Technischen Ausbaugewerke durch die Sachgebiete Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3.
Die Planungsleistungen der Technischen Ausbaugewerke sollen für die LPH 5-9 innerhalb der bestehenden HOAI-Verträge an die bereits tätigen Ingenieurbüros beauftragt werden(Stufenweiterbeauftragungen).
Die Planungsleistung der Ingenieurbauwerke- und Verkehrsanlagenplanung sollen für die LPH 5-9 innerhalb des bestehenden HOAI-Vertrages an das bereits tätige Ingenieurbüro beauftragt werden (Stufenweiterbeauftragungen).
Die Freianlagenplanung wird über alle Leistungsphasen in Eigenleistung durch EB 773 übernommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Trotz gewählter nachhaltiger Bauweise (Holzbau) und hohem energetischen Standard (EH40) sind im Bauwesen negative Auswirkungen bei der Errichtung und dem späteren Betrieb von Gebäuden nicht zu vermeiden.

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.350.000 €	bei IPNr.: 126.409
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden in Höhe von 57.615.000 €

Fördermittel

Förderung nach Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR

Vom Freistaat Bayern wird für die beiden ersten Stellplätze ein Zuschuss in Höhe von 320.000 Euro, für den dritten bis fünften Stellplatz in Höhe von 448.800 Euro, für den sechsten bis neunten Stellplatz in Höhe von 730.400, für den zehnten bis zweiundzwanzigsten Stellplatz in Höhe von 2.717.000 Euro und für den Bau einer Atemschutzwerkstatt ein Zuschuss in Höhe von 66.000 Euro erwartet, dies ergibt eine Gesamtförderung in Höhe von 4.282.200 Euro.

Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau - Kommunen, Effizienzhaus 40

Erwartet wird vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel ein Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten, diese berechnen sich aus 1.500 Euro pro m2-Nettogeschossgefläche; es ergibt sich eine voraussichtliche Zuschusshöhe von ca. 1.082.200 Euro
Voraussetzungen:

- Effizienzgebäude 40
- Lebenszyklusberechnung CO2-Ausstoß, Anforderung gemäß Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
 (QNG) Plus
- Begleitung und Nachweisführung durch einen Energieeffizienzexperten

Voraussichtliche Gesamtfördermittel 5.364.400 Euro

Stellungnahme Amt 20

An der Situation, dass die Stadt den Nachweis einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit nicht erbringen kann, wird sich auch im Haushaltsjahr 2027 nichts ändern, sodass sich die Stadt bei den Investitionen auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtbereich wird beschränken müssen. Von einer weiteren Belastung des Finanzplanes mit Planungskosten für Projekte, deren Finanzierung nicht gesichert ist, sollte deshalb Abstand genommen werden. Mindestens aber wird die Berücksichtigung dieses Projektes zu einer Verdrängung anderer Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben führen.
In der Argumentation drängt sich der Vergleich mit der Maßnahme der ILS (Integrierte Leitstelle) des ZRFN (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg) auf.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen:

00 Erläuterungsbericht
01 Lageplan mit Freianlagen
02 Übersichtspläne aller Geschosse
03 BT A-B alle Grundrisse
04 BT D-E-H alle Grundrisse
05 BT E Grundriss Interim Wachzentrale
06 Schnitte
07 Ansichten
08 Baunutzungskosten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Baunutzungskosten (in Anlehnung an DIN 18960)

Maßnahme: Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft FFW Erlangen-Stadt

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	-
200	Herrichten und Erschließen	1.682.302 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	25.542.746 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	14.255.287 €
500	Außenanlagen	7.486.840 €
600	Ausstattung (noch nicht ermittelbar)	1.123.812 €
700	Baunebenkosten	10.255.326 €
Baukosten (DIN 276) gesamt		60.346.313 €

Flächen und Rauminhalt

NRF	Netto-Raumfläche in m²	8256
BGF	Brutto-Grundfläche in m²	9727
BRI	Bruttorauminhalt in m³	0 m²

2. Baunutzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Kosten Euro/Jahr
100	**Kapitalkosten** *1)	**1.638.495 €**
200	**Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)**	**68.186 €**
300	**Betriebskosten**	**447.965 €**
310	Versorgung	129.687 €
320	Entsorgung	8.950 €
330	Reingung und Pflege von Gebäuden	159.226 €
340	Reingung und Pflege von Außenanlagen	3.038 €
350	Bedienung, Inspektion, Wartung	66.874 €
360	Kosten des Hausverwalters	64.004 €
370	Abgaben und Beiträge	16.186 €
390	Betriebskosten, sonstiges	0 €
400	**Instandsetzungskosten** *2)	**623.609 €**
Summe Baunutzungskosten p. a.		**2.778.255 €**

*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital

*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**243/036/2026**

Mitarbeiterstellplätze: Pilotversuch Tagesgenaues Parken und Einstellung der Rückvergütung bei Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PR, Amt 11, Amt 61

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pilotversuch zum tagesgenauen Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz Museumswinkel (Gebbertstr. 1) durchzuführen und hinsichtlich der Erfolgskriterien Einnahmeerhöhung, Auslastung und Verwaltungsaufwand zu evaluieren. Die Parkrichtlinien gelten für den Pilotversuch nicht.
2. Für die NutzerInnen des Pilotversuchs (MitarbeiterInnen der Verwaltungsgebäude Werner-von-Siemens-Str. 61 und Museumswinkel) wird auf Antrag ein Zuschuss zum ÖPNV gewährt.
3. Die hälftige Rückvergütung gezahlter Stellplatzentgelte an Schulen wird eingestellt.
4. Die Ausführungen der Verwaltung zur Überarbeitung der Parkrichtlinien werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Zu 1.)

Die Parkrichtlinien (aufgestellt 1997) sehen ausschließlich die feste Zuweisung eines Stellplatzes (Dauerparken) vor. Diese Festlegung geht nach Etablierung von Home-Office und Mobilem Arbeiten in einigen Bereichen der Stadtverwaltung mittlerweile am Bedarf vorbei. Die grundsätzliche Überarbeitung der Richtlinien konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden (siehe Punkt 4).

Einigkeit innerhalb der Projektgruppe herrschte allerdings bei der Bedarfsfeststellung für flexibles, tagesaktuelles Parken. Insbesondere an den Verwaltungsgebäuden Werner-von-Siemens-Straße 61 (WvS-61) und Museumswinkel erfolgten 2025/2026 Nachverdichtungen bei den Verwaltungsarbeitsplätzen und es wird überwiegend mobil gearbeitet. Dies macht eine Flexibilität auch bei der Parkplatznutzung erforderlich.

Die Schotterfläche am Museumswinkel wird mit 93 unmarkierten Parkplätzen bereits als Mitarbeiterstellplatz genutzt. Bis zu einer möglichen anderweitigen Nutzung dieser Fläche soll der Parkplatz für das tagesaktuelle Parken ertüchtigt werden incl. Kameraerfassung statt Schranke. Für den Umbau und die organisatorische Weiterentwicklung (z.B. Service-Portal, Abrechnung, Reporting, Mahnwesen) ist die Zusammenarbeit mit einem leistungsstarken externen Partner notwendig. Die Tiefgarage WvS-61 stellte sich für den Pilotversuch als nicht geeignet heraus (Abstimmungen Vermieter und Mitnutzung FAU).

Die Nutzung des Parkplatzes Museumswinkel ist im Pilotversuch zu den üblichen Dienstzeiten ausschließlich für Mitarbeitende vorgesehen. Der Preis für einen Parkvorgang soll sich in einer Spanne von 0 € bis maximal 2,50 € bewegen und orientiert sich an einem Zwanzigstel des aktuell höchsten Stellplatzentgeltes. Die Berücksichtigung der Bedarfe schwerbehinderten Beschäftigten (Merkzeichen (a)G) sowie die Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Entgelthöhe soll erfolgen, sofern dies technisch umsetzbar ist.
Gleichzeitig soll eine kostenpflichtige Freigabe an die AnwohnerInnen am Wochenende und vor/nach den üblichen Dienstzeiten mitgedacht werden. Dies hilft, den Parkdruck am Zollhausplatz zu senken und ermöglicht gleichzeitig einen weiteren Konsolidierungsbeitrag. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen.

Zu 2.)
Seit dem 01.01.2020 fördert die Stadt Erlangen die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiter*innen mit dem Bus-/Bahnzuschuss (BBZ). Aktuell können Mitarbeitende keinen Zuschuss erhalten, die einen KfZ-Stellplatz der Stadt beanspruchen, es sein denn, das Fahrzeug ist für die dienstliche Nutzung zugelassen.
Aus Sicht der Verwaltung wird eine möglichst effiziente Nutzung des vorhandenen Parkraums angestrebt und Mitarbeitenden ist der Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern. Flankierend zum Pilotversuch Tagesaktuellen Parken soll den Nutzenden die Möglichkeit eröffnet werden, das Verkehrsmittel für den täglichen Arbeitsweg ja nach Witterung und Bedarf eigenverantwortlich zu wechseln.

Zu 3.)
Dieser Antragspunkt ist Bestandteil der Liste Konsolidierungsmöglichkeiten Ref. VI.
Mit HFPA-Beschluss vom 15.02.2011 wurde die Entgeltpflicht auf die Schulen ausgeweitet (Verrechnung von Lehrerstellplätzen). Die durchschnittliche Rückvergütung betrug je Schule 407,53 € im Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Insgesamt wurden im Schuljahr 2025/26 12.909,50 € an die Schulen rückvergütet.
Die Rückvergütung stellt eine faktische Halbierung der aktuell sehr geringen Entgelte bei den LehrerInnen dar (60,85 € brutto pro Jahr). Gemäß Schulverwaltungsamt erfolgt die Kalkulation der Schulsubbudgets unabhängig von den jeweiligen Rückvergütungen, diese fließen den Schulen „on top“ zu.
Die Streichung der Rückvergütung trägt als unmittelbar umzusetzende Maßnahme zur geplanten Einnahmeerhöhung bei den Mitarbeiterstellplätzen bei, ohne dass es dabei zu einer individuellen Entgelterhöhung kommt.

Zu 4.)
Hinsichtlich der Überarbeitung der Parkrichtlinien konnten die Zielkonflikte innerhalb der Verwaltung bislang noch nicht gelöst werden. „Wirtschaftlichkeit/Verwaltungsaufwand“, „Arbeitgeberattraktivität/Mitarbeiterorientierung“ und „Klimaneutralität“ bilden das Spannungsfeld.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Es ist geplant, dass die notwendigen Investitionskosten (Umrüstung Kamera) durch den externen Partner getragen werden. Dieser wird sich über einen einbehaltenen Anteil der Stellplatzentgelte finanzieren. Ggf. erfolgt die Mitfinanzierung zusätzlich über Pönale bei Überschreiten der öffentlich freigegebenen Parkdauer.	

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/345/2026**

Sanierung Böttigersteig
hier: Beschluss der Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EB 77, Amt 37, ESTW, Amt 14, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten

1 Übersichtsplan	Pl.-Nr.:	2-2502.0V
2 Lagepläne	Pl.-Nr.:	2-2502.1V 1-2

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Ergebnisse der Vorplanung die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung des Projektes vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anliegerstraße Böttigersteig befindet sich zwischen der Kreuzung An den Kellern/Bergstraße und Haus Nr. 10 in einem baulich sehr schlechten Zustand. In dem genannten Bereich sind tiefe Risse im Straßenkörper sichtbar, da sich der Hang bewegt. Die hangseitigen Randeinfassungen sind an mehreren Stellen eingebrochen. Zur Sicherung und Stabilisierung der Straße muss eine konstruktive Hangsicherung talseitig eingebaut werden. Die aktuellen Teilsperrungen und das vermessungstechnische Monitoring werden fortgesetzt. Zum Schutz vor einer Beschleunigung der Schadensausbreitung, insbesondere über die Wintermonate, wurden die vorhandenen Risse mit einer Asphaltschicht überdeckt und geschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des BWA-Beschlusses vom 02.12.2025 wurde von der Verwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt die Vorplanung für die Sanierung des Böttigersteigs zu erstellen.
Zur Sicherung des Hangs und somit zum Erhalt der Erschließungsstraße wurden im Rahmen der

Vorplanung zwei Varianten entwickelt, die grundsätzlich geeignet sind aber unterschiedliche Vor-/ bzw. Nachteile aufweisen.
Als erste Variante wurde eine teilweise aufgelöste bzw. überschnittene Bohrpfahlwand mit einem Kopfbalken betrachtet. Mit dieser Konstruktion wird die Böschung nachhaltig stabilisiert und somit die Straße langfristig gegen Rutschungen gesichert. Diese Variante ist jedoch mit erheblichem bautechnischem Aufwand verbunden, da die Bohrpfahlgründungen durch die Auflockerungszonen im Untergrund hindurch bis in eine Tiefe von 10 bis 12 m abgeteuft werden müssen.

Als eine weitere Variante wurde eine Winkelstützwand auf einem Schotterpolster untersucht. Diese Variante ist als Sanierungsvariante mit eingeschränkter Nutzungsdauer und erhöhtem Instandhaltungsaufwand und einer geringeren theoretischen Nutzungsdauer im Vergleich von Bohrpfahlwänden anzusehen. Ein wesentlicher Vorteil besteht allerdings darin, dass der bautechnische Aufwand während der Baumaßnahme geringer und vor allem in der Umsetzung flexibler ist. Dies wird sich auch auf die Gesamtbauzeit bzw. zumindest auch die Zeiträume der verkehrlichen Einschränkungen auswirken. Zur Sicherung der Bebauung unterhalb der Böschung ist aber eine nachhaltige Hangstabilisierung im Bereich der Bebauung unbedingt erforderlich. Daher sind in diesem Bereich zusätzlich Spundwände vorzusehen, um die Gebäude vor einem Lasteintrag aus der Stützkonstruktion zu schützen.

Beide Varianten weisen gemäß Kostenschätzung einen vergleichbaren Kostenrahmen auf. Auch die notwendigen Eingriffe in den Baumbestand sind in beiden Varianten vergleichbar.

Aus Sicht der Verwaltung scheint eine, auf die Individualität des Hanges, auf die Lage der Bebauung, auf die Rahmenbedingungen der Bauabwicklung, abgestimmte Kombination beider Varianten, das größte Potential zu haben.
In der nunmehr beginnende Entwurfsplanungsphase wird eine Kombination beider Varianten herausgearbeitet. Somit kann eine optimierte und auf unvermeidbare Eingriffe reduzierte Planung entwickelt werden.

Die Querschnitte und die Oberflächenbefestigung der Straße sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Die Querschnitte und die geplanten Fahrbahnbreiten wurden mit Amt 61 und der Feuerwehr abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorplanung soll beschlossen werden und auf dieser Basis eine Entwurfsplanung als optimieren Kombination aus beiden Konstruktionen erstellt werden.

Mit der Entwurfsplanung wird die Verwaltung auch ersten Aussagen zur baulichen Umsetzung und zu Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand aufzeigen.

Die Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung ergibt ein Investitionsvolumen von
ca. 1.500.000,- €

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel soll die Sanierung des Böttigersteigs nach der Bergkirchweih 2027 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:
In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima.

Alternative Handlungsoption:
Es bestehen keine Alternativen Handlungsoptionen, da die Stadt Erlangen diese Straße zur Erschließung der am Böttigersteig befindlichen Wohnbebauung standsicher und dauerhaft aufrechterhalten muss.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.500.000,00 €	bei IPNr.: 541.434
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Investitionsprogramm zum HH 2027 bei IVP Nr. 541.434 „Sanierung Böttigersteig“ wie folgt vorgesehen:
- 1.200.000 €.

☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Übersichtsplan (Anlage 1)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1



Stadt Erlangen Tiefbauamt		
	Datum:	Name:
Bearbeitet:	19.10.2026	
Gezeichnet:	19.10.2026	
Geprüft:		

ENTWURFSPLANUNG

Übersichtslageplan Maßstab 1:10.000	Anlage:	
	Blatt-Nr.:	1 von 1
	Plan-Nr.:	2-2502.00.00-E

Sanierung
Böttigersteig

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/400/2026**

HH-Antrag Nr. 158/2026 der CSU-Stadtratsfraktion und der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion "Hauptfeuerwache Erlangen realisieren - Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2027 und Überprüfung der Standards durch das GME"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 37, 20 z.K.

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Haushaltsmittel für die folgenden Haushaltsjahre sind entsprechend des anstehenden Entwurfsplanungsbeschlusses (siehe Vorlage 242/394/2026) anzumelden. Hierbei sind Einsparpotentiale in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Der Antrag Nr. 158/2026 der Stadtratsfraktionen CSU und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Prüfung der Entwurfsplanung Neubau und Erweiterung Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt, inwiefern Standards an die aktuelle Haushaltssituation angepasst werden können, ohne die Einsatzbereitschaft und die Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz zu gefährden, erzielte folgendes Ergebnis:

Untersuchungsergebnis zu Einsparpotentialen
Folgende technische Abweichungen von städtischen Standards u.a. basierend auf dem Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude bzw. GME-internen Planungsempfehlungen zu bewährten Qualitäts- und Ausstattungsstandards wurden ermitteln; die fertiggestellte Entwurfs- und Eingabeplanung auf Grundlage des von Amt 37 begründeten Raumprogramms und der Anforderungen an Nutzungsqualität und Ausstattung wurden dahingehend nicht verändert:

• Kunststoff-Fenster statt Holz-Aluminium-Fenster	170.000 €
• Holzfassaden vorvergraut lasiert statt flammveredelte Oberfläche	64.000 €
• Nadelvlies statt Kugelgarn in den Verwaltungsräumen	49.000 €
• Fliesenwandbeläge weiß Standardformat 20x20	75.000 €
• Fahrzeughallentore im Standardfarbton	80.000 €
• Entfall der Betriebswassernutzung *	152.000 €
Gesamt, brutto	**590.000 €**

** Bei Entfall sind deutlich höhere Betriebskosten für Trinkwasser bzw. Abwassergebühren für*

Toilettenspülung, Löschwasserbetankung, Fahrzeugreinigung und Übungsbetrieb anzusetzen. Eine Amortisation der Anlage zur Betriebswassernutzung ist bereits nach Jahren zu erwarten.

Weitere Reduzierungen sind unter Beibehaltung der zur Bedarfsfeststellung von Amt 37 dargelegten Anforderungen an das Nutzungs- und Raumprogramm, der gesetzlichen Vorgaben sowie der Zuwendungsrichtlinien nach FwZR oder der KFW und der zwingenden Umsetzung des Projekts im laufenden Betrieb nicht zu generieren.
Auf die ausführlichen Begründungen zum Bedarf der Hauptfeuerwache im Bedarfsbeschluss nach DABau vom 17.07.2019 (Vorlagennummer 37/057/2019) sowie der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt im Bedarfsbeschluss nach DABau vom 18.10.2023 (Vorlagennummer 37/043/ 2023) wird verwiesen.

Gleichsam gilt es zu beachten, dass Bedarfe und Notwendigkeiten von allen Planungsbeteiligten und der Feuerwehr im Hinblick z.B. Raum- und Flächenbedarf, Architektur, technische Gebäudeausrüstung bis hin zur Tragwerksplanung bereits während der vorangegangenen Leistungsphasen intensiv und stets kritisch hinterfragt wurden. Das Ergebnis dieses Prozesses liegt nun mit der Entwurfsplanung vor und stellt im Hinblick auf die beschlossenen notwendigen Bedarfe, die erwarteten Betriebs- und Nutzungskosten, aber auch hinsichtlich der Betriebssicherheit am Standort die wirtschaftlichste Lösung dar. Die Umsetzung dieser Entwurfsplanung ermöglicht einen langfristigen und nachhaltigen Ausbau der Hauptfeuerwache als Kern der städtischen Sicherheitsarchitektur für die nächsten Jahrzehnte.

Soweit im Zuge der Ausführungsplanung bzw. anschließender Leistungsphasen sich Einsparpotentiale abzeichnen, sind diese zu heben.
Änderungen an technischen Anforderungen, Ausstattungsstandards insbesondere auch haustechnischen Standards zum jetzigen Planungszeitpunkt über die Konkretisierung im Zuge des weiteren Planungsablaufs hinaus führen zu einer weitreichenden Überarbeitung der Entwurfs- und Eingabeplanung. Damit einhergehende Verzögerungen und zusätzliche Planungskosten in wesentlicher Höhe wären dann zu berücksichtigen.

Es wird auf die Vorlage Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau mit Vorlagennummer 242/394/2026 verwiesen.

Stellungnahme Amt 20:
An der Situation, dass die Stadt den Nachweis einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit nicht erbringen kann, wird sich auch im Haushaltsjahr 2027 nichts ändern, sodass sich die Stadt bei den Investitionen auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtbereich wird beschränken müssen. Von einer weiteren Belastung des Finanzplanes mit Planungskosten für Projekte, deren Finanzierung nicht gesichert ist, sollte deshalb Abstand genommen werden. Mindestens aber wird die Berücksichtigung dieses Projektes zu einer Verdrängung anderer Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben führen. Daran wird auch der Versuch der "Verschlankung" des Projektes nichts ändern.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 158/2026-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

CSU STADTRATSFRAKTION ERLANGEN

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, Zimmer 1.32
Zimmer 132
Tel. 09131/ 86-24 05
csu.fraktion@stadt.erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
Tel: 09131/ 86-2781
buero@gruene-gl-erlangen.de
www.gruene-gl-erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**13.10.2026**
Antragsnr.:	**158/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI / 24**
mit Referat:	**II / 20 / Herr Schmied**

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathaus
91052 Erlangen

13.10.2026

Betreff: Hauptfeuerwehrwache Erlangen realisieren – Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2027 und Überprüfung der Standards durch das GME

Antrag:

1. Für die Erweiterung und den Umbau der Hauptfeuerwehrwache werden für das Jahr 2027 entsprechend dem Bauzeitplan des Masterplans Mittel in Höhe von **730.000 EUR** eingestellt.

2. Das GME wird beauftragt, die laufenden Planungen dahingehend zu überprüfen, wie in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sinnvolle Anpassungen und Optimierungspotenziale bei den Standards umgesetzt werden können.

Begründung

Die Ertüchtigung und Erweiterung der Hauptfeuerwehrwache sind für die Sicherheit der Stadt Erlangen von elementarer Bedeutung. Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ist unverkennbar, dass die Feuerwehr ein unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes ist. Sie bildet das Rückgrat der Gefahrenabwehr vor Ort und muss im Krisen- und Verteidigungsfall absolut handlungsfähig sein. Der vorgelegte Masterplan Hauptfeuerwehrwache gibt den notwendigen zeitlichen Rahmen vor, um diese kritische Infrastruktur über die nächsten Jahre zu sichern.

Um gleichzeitig verantwortungsvoll mit den städtischen Finanzen umzugehen, soll das GME parallel eine kritische Prüfung der bisherigen Planungen vornehmen, inwiefern Standards an die aktuelle Haushaltssituation angepasst werden können, ohne die Einsatzbereitschaft und die Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz zu gefährden.

.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

für die CSU

Matthias Thurek
Fraktionsvorsitzender

Sophia Schenkel
Stadtrat

für die Grüne/Grüne Liste

Tina Prietz
Fraktionsvorsitzende

Dominik Sauerer
Fraktionsvorsitzender

Paulus Guter
Stadtrat

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/401/2026**

HH-Antrag 129/2026 der CSU-Stadtratsfraktion: Feuerwehrgerätehaus Eltersdorf realisieren - Mittelumschichtung prüfen und Bürgerhaus weiterverfolgen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 37, Amt 20 z.K.

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftrag für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Eltersdorf Haushaltsmittel für 2027ff. wie beantragt anzumelden und nach Verfügbarkeit mit einer Neuplanung zu beginnen.

Der Antrag Nr. 129/2026 der Stadtratsfraktion der CSU ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Zur Bereinigung der im Antrag dargestellten Notlage bei der Feuerwehr Eltersdorf soll unverzüglich mit der Planung eines Gerätehauses begonnen werden. Das Bausoll ist mit dem der laufenden Maßnahme „Neubau Gerätehaus Bruck“ vergleichbar.

Zum Planungseinstieg ist mit einem Finanzbedarf von 70.000 EUR im ersten Jahr zu rechnen. Die im Antragstext benannten Folgejahre und deren Ansätze sind in der Dimension grundsätzlich realistisch (2028: 1,2 Mio. EUR, 2029: 2,35 Mio. EUR, 2030: 65.000 EUR), jedoch noch nicht verifizierbar und wären dann planungsabhängig in späteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu korrigieren.

Es gilt zu beachten, dass der vorliegende Wettbewerb und die bisherigen Vorplanungsergebnisse zum Bürgerhaus keine weitere Verwendung fänden und die Maßnahme Gerätehaus als Neuplanung beginnt. Im Haushalt vormals eingeplanten Finanzmittel wurden nicht mit Investitionskrediten hinterlegt und stehen für eine Umschichtung nicht zur Verfügung.

Hinweis Amt 20: Es handelt sich beim Bau des Feuerwehrgerätehauses um eine neue Maßnahme, nicht aber um die Fortführung der Maßnahme „Bürgerhaus Eltersdorf", die aufgrund der fehlenden Konformität des Projektes „Bürgerhaus Eltersdorf" mit den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht mit Investitionskrediten hinterlegt ist.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 129/2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19

CSU STADTRATSFRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.32
91052 Erlangen
Tel. (09131/ 86-24 05
eMail:csu.fraktion@stadt.erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2026
Antragsnr.:	129/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI / 24
mit Referat:	II / 20 / H. Schmied

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathaus
91052 Erlangen

13.10.2026

Betreff: Feuerwehrgerätehaus Eltersdorf realisieren – Mittelumschichtung prüfen und Bürgerhaus weiterverfolgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

1. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eltersdorf werden – analog zum Ausführungsstandard des Feuerwehrhauses Bruck – insgesamt 3.685.000 EUR wie folgt eingestellt:

 – 2027: 70.000 EUR
 – 2028: 1.200.000 EUR
 – 2029: 2.350.000 EUR
 – 2030: 65.000 EUR

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den angepassten Planungen zu beginnen und die bauliche Umsetzung einzuleiten.

3. Verwaltung prüft zudem, ob die für 2026 bereitgestellten 500.000 EUR entsprechend umgeschichtet werden können.

Begründung:

Die ursprüngliche Gesamtlösung aus Bürgerhaus und Feuerwehrgerätehaus lässt sich in dieser Form aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt nicht realisieren. Um der akuten Notlage bei der Feuerwehr begegnen zu können, muss der Bau des Feuerwehrgerätehauses jedoch unverzüglich priorisiert werden, ohne dabei das Ziel eines Bürgerhauses für Eltersdorf langfristig aus den Augen zu verlieren.
Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist aus Arbeitsschutzgründen und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Stadt nach Art. 1 BayFwG zwingend geboten. Durch die extreme Enge im bestehenden Gebäude gilt eine gravierende Sicherheitsauflage: Die Einsatzkräfte dürfen sich erst umziehen, nachdem das Fahrzeug aus der Halle gefahren

wurde. Dieses Warten auf eine fahrberechtigte Einsatzkraft führt zu kritischen Zeitverlusten im Alarmfall, was die gesetzlichen Hilfsfristen gefährdet und im Ernstfall Menschenleben bedroht.
Gleichzeitig darf das Bürgerhaus nicht ersatzlos gestrichen werden. Eltersdorf benötigt dringend einen zentralen, barrierefreien Begegnungsort für Vereine, Ehrenamt, Senioren und Jugendgruppen, insbesondere da traditionelle Treffpunkte wie Gaststätten zunehmend wegfallen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Thurek
Fraktionsvorsitzender

Sophia Schenkel
Stadträtin

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/402/2026**

HH-Antrag 193/2026 der ÖDP: Beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek unverzüglich umsetzen und Einsparungen für die Fahrbibliothek nutzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 42, Amt 20

I. Antrag

1. Die Maßnahme LED-Umrüstung wid, wie im DABau Beschluss BWA/007/2024 vom 23.07.2024 beschlossen, weiter umgesetzt.
Die Finanzierung der Fahrbibliothek erfolgt nicht im Sachmittelbudget des Amts 24.

2. Der ÖDP-Antrag Nr. 196/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Einsparung von Energiekosten im Palais Stutterheim

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Austausch der Halogen Leuchtmittel gegen neue LED-Platinen in den Stehleuchten der Flurbeleuchtung, sowie Austausch der Leuchtstoffröhren gegen Retrofit LED-Leuchtmittel auf den Bibliotheksregalen entsprechend der Intention der Beschlussfassung vom 23.07.2024.

3. Prozesse und Strukturen

Die Umsetzung der beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek läuft. Bis Ende des Jahres wird die Leistung zur Herstellung, Lieferung und Umbau der für die Flurbeleuchtung benötigten Sonderanfertigungen ausgeschrieben und vergeben. Die Ausführung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen.
Der Tausch der Regalbeleuchtung findet sukzessiv und unter Beachtung der verfügbaren Personalressource im Zuge des regulären Bauunterhalts statt. Hierzu werden defekte Leuchtstoffröhren gegen die Retrofit LED Röhren getauscht. Die neuen Leuchtmittel werden in größeren Chargen, angepasst an die örtliche Lagerkapazität, vom Großhändler direkt bezogen und durch die örtlichen Hausverwalter getauscht.

Die bisherige Amortisationsberechnung basiert auf der Umsetzung der Maßnahme in einem Zug und einem Strompreis von damals rd. 24ct/kWh und ist somit überholt. Da sowohl die Variablen „Strompreis“, als auch „Umfang“, sowie „Zeitplan“ der Umsetzung“ abweichen, kann von dem ursprünglich berechneten Einsparvolumen nicht mehr ausgegangen werden. Gesichert ist jedoch, dass es sich um eine

mittelfristig rentierliche Maßnahme handelt. Das tatsächliche Einsparvolumen bzw. die Amortisation steht letztendlich erst nach erfolgter Ausschreibung fest. Der Fokus der Maßnahmen liegt hierbei zunächst aber auf der Sicherstellung der für die Entfluchtung notwendigen Flurbeleuchtung.

Einer Verwendung der künftig einzusparenden Mittel außerhalb des Budgets des GME kann aus Sicht des Fachamts nicht zugestimmt werden. Zu erzielende Einsparvolumina sind Bestandteil der Konsolidierung innerhalb des eigenen Budgets, welches durch übergeordnete städtische Ziele und der aufzufangenden Energiepreissteigerungen bereits enorm unter Druck steht.
Reduzierungen darüber hinaus sind aus Fachsicht nicht hinnehmbar und gefährden einen sicheren Betrieb der städtischen Liegenschaften.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.300 €	bei Sachkonto: 24.22ETS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 24.22ETS/2026
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 193/2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20

ödp IM ERLANGER STADTRAT

Barbara Grille und Joachim Jarosch

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2026
Antragsnr.:	193/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI / 24
mit Referat:	IV/42, II/20/Fr. Eisen

Erlangen, den 13. Oktober 2026

HH 2027: ÖDP-Antrag: Beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek unverzüglich umsetzen und Einsparungen für die Fahrbibliothek nutzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt für den Haushalt und das Arbeitsprogramm 2027:

1. Beschlossenen Antrag zeitnah umsetzen

Die auf Antrag von Barbara Grille beschlossene LED-Umrüstung der Regal- und Treppenhausbeleuchtung im Palais Stutterheim ist unverzüglich vorzubereiten und spätestens im ersten Halbjahr 2027 abzuschließen. Grundlage ist der Beschluss vom 23. Juli 2024 zur Vorlage 242/314/2024/1, Variante 1.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2027 unter Berücksichtigung noch verfügbarer Haushaltsmittel abzusichern. Die damalige Vorlage bezifferte die Gesamtkosten auf **55.287 Euro**.

2. Fahrbibliothek und notwendige Stelle erhalten

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt ausdrücklich, die Fahrbibliothek und die für ihren Dienstbetrieb erforderliche EG-03-Stelle im Haushalt 2027 zu erhalten. Vorgesehene Ansätze zu ihrer Abschaffung beziehungsweise zum Wegfall dieser Stelle sind entsprechend zu ändern.

Die durch die LED-Umrüstung erzielten Einsparungen sollen zur Finanzierung ihres Weiterbetriebs beitragen. Nach der Berechnung von 2024 beträgt die jährliche Stromkostenersparnis rund 15.100

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Euro. Dieser Betrag ist als anteilige Gegenfinanzierung im Haushalt und im Konsolidierungskonzept auszuweisen.

3. Verbindlichen Umsetzungsplan vorlegen

Die Stadtspitze wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gebäudemanagement spätestens bis Ende Januar 2027 einen verbindlichen Zeitplan mit aktualisierten Kosten und Einsparungen vorzulegen. Etwaige rechtliche Umsetzungshindernisse sind konkret zu benennen und mit einem Lösungsvorschlag zu versehen.

Begründung:

Ein beschlossener Antrag, der laufende Kosten senkt, muss gerade in einer Haushaltskrise konsequent umgesetzt werden. Laut Vorlage reduziert die gewählte Variante die jährlichen Beleuchtungsstromkosten von rund 25.000 auf rund 9.900 Euro. Jeder weitere Aufschub verzögert diese Entlastung und verlängert den vermeidbaren Energieverbrauch.

Dem Amtsleiter Dr. habil La Salvia und dem gesamten Team der Stadtbibliothek sprechen wir ausdrücklich Dank und Anerkennung aus. Ihr Engagement für ein zugängliches Bildungsangebot und ihre konkreten Hinweise auf Einsparmöglichkeiten zeigen fachliche Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein für unsere Stadt.

Die Fahrbibliothek bringt Bücher, Leseförderung und Bildung unmittelbar in die Stadtteile. Ihr Erhalt ist deshalb ein konkreter Beitrag zu gleichberechtigter Bildungsteilhabe. Die Beleuchtungseinsparungen finanzieren ihren Betrieb nicht vollständig, leisten aber einen dauerhaften Beitrag.

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Wir erwarten, dass die Stadtspitze beschlossene Einsparmaßnahmen umsetzt und keine bewährten Bildungsangebote aufgegeben werden. Wirtschaftlicher Gebäudebetrieb und eine leistungsfähige Bibliothek gehören zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
ÖDP-Stadträte

Barbara Grille sowie Joachim Jarosch

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**243/035/2026**

HH-Antrag 177/2026 der Grünen Liste zur Prüfung und bedarfsgerechten Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
 Eine Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Reinigungszyklen ist, soweit vertraglich möglich und personell leistbar, zu veranlassen.
2. Der Antrag Nr. 177/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen ist aufgrund der prekären Haushaltslage angehalten, weitere Einsparungen vorzunehmen und den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Die für 2027 im Reinigungsbereich erwartete Kostensteigerung aufgrund aktuell laufender Tarifverhandlungen wurde unter der Vorgabe, erwartete Kostensteigerungen durch Reduktion der Reinigungsstandards aufzufangen, als Nachmeldung nicht berücksichtigt.
Dies ist regelmäßig nicht möglich, da die laufenden Verträge mit den unterschiedlichen Reinigungsfirmen den Standard definieren. Eine einseitige Änderung seitens der Stadt ist nicht vorgesehen und setzt daher das Einverständnis des Vertragspartners voraus.

<u>Anpassung der Reinigungszyklen</u>
Anders stellt sich die Lage bei neu abzuschließenden Verträgen oder bei Nachverhandlungen dar. Am Beispiel der Beauftragung des neuen Objekts „Bogenpassage“ wurden die Reinigungshäufigkeiten wie folgt angepasst:

- Büroflächen 1x/ Woche statt 2,5x /Woche
- Lagerflächen 2x/ Jahr statt 1x/ Monat
- Treppen 1-2x/ Woche statt täglich

Bei den WCs und dem Eingangsbereich erfolgt bewusst keine Reduktion. Die tägliche Reinigung dieser Bereiche bleibt bestehen.

Für die künftigen Planungen (u.a. „Stadtteilhaus West“ und teilweise Nachverhandlungen im Rahmen der Jahresgespräche mit den Reinigungsfirmen) sollen die o.g. Anpassungen ebenfalls zu Grunde gelegt werden. Auch hier sollen die Reduktionen nicht zu Lasten der Grundhygiene stattfinden.

Bei Schulen ist die DIN 7740 als Referenz heranzuziehen. Daher sollten nachfolgende Bereiche weiterhin täglich gereinigt werden:

- Sanitärbereiche (WCs, Waschbecken, Urinale, Duschen, Umkleiden)
- Küchen und Speiseräume, Mensen
- Verkehrsflächen im Erdgeschoss (Eingangshallen, Flure)
- Sporthallenböden bei täglicher Nutzung
- Handkontaktflächen wie Türklinken und Lichtschalter in Sanitärbereichen

Kitas sollen von den Reduktionen zunächst nicht betroffen sein und sind von der Anpassung auszusparen.

Qualitätskontrollen und Beschwerdemanagement (strategische Überlastung)
Die im Antrag geforderte Umsetzung durch Qualitätskontrollen und ein Beschwerdemanagement zu begleiten ist folgerichtig, jedoch mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. Es besteht daher die Gefahr, dass die Reduktion der Reinigungszyklen ohne entsprechende enge Qualitätskontrolle zu Reinigungsmängeln und infolgedessen auch zu Beschwerden führt.

Bereits mit Beschluss der Vorlage 243/032/2025 (Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen mit Fachpersonal, einstimmig angenommen im HFPA vom 09.04.2025) sollte daher fehlendes Fachpersonal hierfür aber auch zum Abbau struktureller Überlastung durch Aufheben einer Stellensperrung auf Planstelle 2434000 gewonnen werden. Die beiden Stellen (Objektleitung Reinigung zur konsequenten operativen Mängelverfolgung, sowie eine QM-Stelle zur Begleitung europaweiter Ausschreibungen und systematische, technisch unterstütze Qualitätskontrollen) wurden bislang nicht freigeschaltet.

Nach Beschluss des PFG vom 09.09.2026 wird stattdessen im HFPA zum Stellenplan 2027 die Empfehlung zur Rücknahme der Stellenschaffung aufgrund fehlender Refinanzierung eingebracht. Der Fachbereich hält jedoch an der Notwendigkeit der Stellenfreischaltung fest und empfiehlt, die Rücknahme nicht zu beschließen. Zur Begründung wird auf die Vorlage 243/032/2025 wird verwiesen.

Die Ausführungen zur strategischen Überlastung des Fachbereiches bei der Koordination und Kontrolle der Fremdreinigung gelten weiterhin. Die technische Weiterentwicklung zu Mängelmeldungen und strategischen Kontrollen („auf Augenhöhe mit den Fremdfirmen“) kann nicht erfolgen. Heute eingearbeitete Mängelrechte (insbesondere Kürzungen für nicht erbrachte Leistungen in der Zeit vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 in Höhe von 127.761,25 €) werden mit Wegfall der zweiten Objektleiterstelle nicht mehr in dieser Höhe realisiert werden können.
Europaweite Neuausschreibungen der Reinigung in den verschiedenen Stadtbezirken unter Zugrundlegung veränderter Nutzungs- und Reinigungszyklen sind unter diesen Umständen ebenfalls nicht möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 177/2026 der Gründe / Grüne Liste: Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

Grüne | Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2026**
Antragsnr.: **177/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 24**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gruene-gl-erlangen.de
gruene-gl-erlangen.de

Erlangen, den 13.10.2026

Haushalt 2027
Antrag zur Haushaltskonsolidierung

Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Reinigungszyklen in den städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion GRÜNE/GL beauftragt, den folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Reinigungszyklen in allen städtischen Gebäuden zu überprüfen. Die Prüfung umfasst, ob die Reinigungszyklen (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung) für die entsprechenden Nutzung bedarfsgerecht sind und den jeweiligen Hygieneanforderungen entsprechen. Die Verwaltung schlägt mögliche Einsparmaßnahmen vor unter Beachtung der geltenden Verträge sowie des vorhandenen eigenen Personals. Die Umsetzung soll durch Qualitätskontrollen und ein Beschwerdemanagement begleitet werden.

Begründung:
Die Reinigungsintervalle in vielen städtischen Gebäuden stammen aus Zeiten, in denen Büros durchgehend voll besetzt waren. Heute sind Belegung, Homeoffice und Raumnutzung oft anders. Starre Intervalle erzeugen dann Kosten für Räume, die kaum genutzt werden. Zugleich gibt es Bereiche, in denen häufigere Reinigung nötig bleibt. Der Antrag will deshalb keine pauschale Kürzung, sondern eine kritische Überprüfung, ob die Reinigung überall bedarfsgerecht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anne-Christine Leicht (Sprecherin für Haushalt)
Tina Prietz, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)